

# N i e d e r s c h r i f t

(UVPA/002/2013)

## **über die 2. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 19.02.2013, 15:00 - 20:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:50 Uhr**

- . Werkausschuss EB 77:
  
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
  
- 7. Schäden durch Streusalz  
Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2012  
EB77/012/2013  
Beschluss
  
- 8. Anfragen Werkausschuss EB77
  
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
  
- 9. Mitteilungen zur Kenntnis
  
- 9.1. Auswirkungen der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie auf die  
kommunale Wasserversorgung  
III/052/2013  
Kenntnisnahme
  
- 9.2. Ist-Analyse der Nachhaltigen Beschaffung  
31/204/2013  
Kenntnisnahme
  
- 9.3. Fahrradklimatest 2012; Stadt Erlangen wiederum auf Platz 1 bei  
Städten von 100.000 bis 200.000 Einwohnern  
31/207/2013  
Kenntnisnahme
  
- 9.4. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.12.2012 bis  
24.01.2013  
321/090/2013  
Kenntnisnahme
  
- 9.5. Zielangabe "Erlangen" auf der A 3 zwischen AS Tennenlohe und AK  
321/091/2013

	Fürth/Erlangen in Fahrtrichtung Würzburg	Kenntnisnahme
9.6.	Sozialratschlag am 27.10.2012	322/013/2012 Kenntnisnahme
9.7.	StUB - Aktueller Sachstand	VI/023/2013 Kenntnisnahme
9.8.	Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 06.12.2012	611/181/2012 Kenntnisnahme
9.9.	Erneutes Anhörungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/183/2013 Kenntnisnahme
9.10.	Abwanderungen von Firmen aus Erlangen	II/210/2013 Kenntnisnahme
10.	Wohnungsbericht 2012	611/174/2012 Kenntnisnahme
11.	Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.; Erfüllung der Aufnahmekriterien; Beschluß zum weiteren Vorgehen bezüglich Fahrradpolitik in Erlangen	31/191/2012 Gutachten
12.	Antrag: Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie; Fraktionsantrag Nr. 131/2012 - Grüne Liste	31/205/2013 Beschluss
13.	Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Vollzug der DA-BAU; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 30.01.2013	31/206/2013 Beschluss
14.	Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nummer 56/2012 bezüglich Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen im Rahmen von Baustellen- und Containergenehmigungen	321/077/2012 Beschluss
15.	Umbau und Neugestaltung Wasserturmstraße, Bemusterung Ausstattungen und Materialien	610.3/052/2013 Beschluss
16.	Wechsel des Stadtpflasters Castello, Antrag ÖDP Nr. 001/2013, 30.12.2012	610.3/051/2013 Beschluss
17.	Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen - Am Brucker Bahnhof - i.V. mit CSU-Fraktionsantrag Nr. 134/2012 vom 24.10.2012	612/033/2012 Beschluss

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 18. | Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012<br>hier: Antrag Nr. 1 Drückampel am Übergang Franzosenweg und<br>Weinstraße  | 613/130/2013<br>Beschluss |
| 19. | Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012<br>hier: Antrag Nr. 3 Verlängerung des Bürgersteigs in der Herringstraße   | 613/131/2013<br>Beschluss |
| 20. | Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012<br>hier: Antrag Nr. 4 Verlegung der Bushaltestelle "Wetterkreuz"   | 613/132/2013<br>Beschluss |
| 21. | Ausweitung der Fußgängerzone im Rahmen des Verkehrskonzeptes<br>Innenstadt   | 613/134/2013<br>Beschluss |
| 22. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);<br>Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der<br>Kreisstraße N 4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg in den Bereichen<br>West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße:<br>Immissionsschutztechnische Auswirkungen des geplanten Ausbaus<br>der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg auf den Stadtteil<br>Eltersdorf<br>hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 613/129/2013<br>Gutachten |
| 23. | Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II Baugebiet 410<br>Grundstück Geschosswohnungsbau - Ergebnis<br>Realisierungswettbewerb  | 611/182/2013<br>Gutachten |
| 24. | 17. Änderung<br>des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für<br>den Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -;<br>hier: Feststellungsbeschluss  | 611/180/2012<br>Gutachten |
| 25. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen -<br>Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Sitzungsgutachten/Satzungsbeschluss   | 611/186/2013<br>Gutachten |
| 26. | Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des<br>Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem<br>Grünordnungsplan<br>hier: Billigungsbeschluss und Beantwortung des Fraktionsantrages<br>Nr. 013/2012 der Grünen Liste  | 611/185/2013<br>Beschluss |
| 27. | Anfragen   |                           |

**TOP**

**Werkausschuss EB 77:**

**TOP 6**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77**

**TOP 7**

**EB77/012/2013**

**Schäden durch Streusalz**

**Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 099/2012**

**Sachbericht:**

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) regelt in Art. 51 u.a. die gemeindliche Räum- und Streupflicht innerhalb geschlossener Ortschaften.

Hierbei haben die Gemeinden/Kommunen „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen (...) von Schnee zu räumen und alle gefährlichen Fahrbahnstellen, die Fußgängerüberwege und die Gehbahnen bei Glätte zu streuen, wenn dies dringend erforderlich ist. (...) Dabei sollen vorrangig umweltfreundliche Streumittel verwendet werden. Die Verwendung von Streusalz (...) ist dabei auf das aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Maß zu beschränken.“

Die öffentlich-rechtliche Verkehrssicherungspflicht im Winter ist mit Verankerung im BayStrWG als hoheitliche Aufgabe definiert und somit kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen. Für deren Erfüllung wird der städtische Winterdienst vom EB 77, basierend auf Gesetz und Rechtsprechung, rechtssicher organisiert und durchgeführt.

Die Sicherungsflächen des Winterdienstes sind nach Gefahrenpotential und Verkehrsaufkommen wie folgt in Prioritäten eingeteilt:

Priorität 1: Sicherungsflächen mit hoher Verkehrsbedeutung und vorliegendem Gefahrenpotential

Priorität 2: Sicherungsflächen mit geringer Verkehrsbedeutung aber baulichen Gefahrenstellen bzw. mit höherem Verkehrsaufkommen ohne bauliche Gefahrenstellen  
(z.B. Steigungen, Gefällestrrecken, Straßen zu Schulen, Kindergärten, Altenheimen)

Priorität 3: Sicherung von Neben- und Anliegerstraßen, soweit personelle und technische Ressourcen vorhanden

Bei erforderlicher Belagsabstumpfung wird in Erlangen auf Fahrbahnen Feuchtsalz und auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Fußgängerüberwegen, Bushaltestellen usw. Granulat gestreut. Nebenstraßen werden soweit erforderlich und leistbar lediglich in „Schwimmstellung“ geräumt. Hier erfolgt keine Streuung, d.h. es wird der „weiße Winterdienst“ praktiziert. Zur erhöhten Verkehrssicherheit auf Nebenstraßen in der Innenstadt wird zum Teil und situationsbedingt Granulat verwendet.

**Die Verwaltung beantwortet die im Fraktionsantrag gestellten Fragen wie folgt:**

**Fragen 1 und 2:**

**Welche Menge an Tausalz wurde in den letzten fünf Jahren in Erlangen gestreut und nach welchen Richtlinien?**

**Welche Summe wurde in den letzten fünf Jahren für die Salzstreuung ausgegeben?**

Der Winterdienst, so auch der Tausalzeinsatz, wird nach den Richtlinien des differenzierten Winterdienstes durchgeführt und unter den Gesichtspunkten Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und Bürgerfreundlichkeit fortlaufend optimiert.

Hierzu gehören unter anderem die von EB 77 zu treffenden situationsbedingten Entscheidungen zum Einsatz der Streumittelmengen an unterschiedlichen Gefahrenstellen und der witterungsbedingte Einsatz des jeweilig geeigneten Räumgerätes oder Fahrzeugeinsatzes (z.B. Schleuderbesen oder Räumschild auf Radwegen bzw. das Räumen im Versatz an breiten Durchfahrtsstraßen). Ebenso werden Entscheidungen zur Erforderlichkeit punktueller oder flächiger Einsätze, zu Nachbearbeitungen usw. entsprechend der Kontrollen differenziert getroffen.

Grundsätzliche Orientierungshilfen hierbei sind die Empfehlungen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zum umweltschonenden, weil differenzierten Vorgehen, sowie das Merkblatt für den Winterdienst und praktische Empfehlungen für ein effektives Räumen und Streuen, jeweils vom Fachausschuss Winterdienst des VKS in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen erarbeitet. In Letzterem werden für zu bekämpfende Belagszustände (z.B. Schneeglätte, Eisregen, Reifglätte) konkrete Winterdienstmaßnahmen sowie Anhaltswerte für Streumengen in Abhängigkeit von Fahrbahntemperaturen empfohlen.

In Verbindung mit den Wetterprognosen und den Ergebnissen der Kontrollfahrten entscheidet EB 77 nach dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ über durchzuführende Sicherungsmaßnahmen und erforderlichen Streumiteleinsatz. Mit der technischen Umrüstung auf Feuchtsalz konnte eine erhebliche Mengenreduzierung bei verbesserter Wirkung erzielt werden und es kommen nur noch geringe Salzmengen von 5 bis max. 20 g/m<sup>2</sup> auf die Straße.

EB 77 schreibt den Bezug von Streusalz öffentlich aus und berücksichtigt dabei, neben den Vorschriften der TL-Streu (Technische Lieferbedingungen für Streustoffe), auch die max. Lieferzeit nach Abruf und damit indirekt die max. Entfernung des Lieferanten.

**Streusalzmengen und -kosten**

	benötigte Streumittelmenge	Bruttokosten inkl. Anlieferung	Kosten je Winter	Einsätze auf Fahrbahnen	
	Steinsalz to/Winter	Steinsalz €/to	Steinsalz €/Winter	Voll-	Teil- einsätze
Winter 2011/2012 davon Steinsalz davon Meersalz (Frühjahr2011)	424 224 200	145,07 104,60 190,40	61.510 23.430 38.080	17	19
Winter 2010/2011	1.287	79,37	102.149	62	40
Winter 2009/2010	1.158	69,85	80.886	61	43
Winter 2008/2009	877	83,38	73.124	38	35
Winter 2007/2008	312	86,88	27.107	18	22

**Granulatmengen und -kosten**

	benötigte Streumittelmenge	Bruttokosten inkl. Anlieferung	Kosten je Winter	Einsätze Geh- und Radwege	
	Granulat to/Winter	Granulat €/to	Granulat €/Winter	Voll-	Teil- einsätze
Winter 2011/2012	320	59,69	19.101	11	18
Winter 2010/2011	1.040	53,83	55.983	31	33

Winter 2009/2010	960	51,82	49.747	36	32
Winter 2008/2009	720	51,88	37.354	24	32
Winter 2007/2008	120	50,81	6.097	4	22

### Frage 3:

#### Wie hoch werden die jährlichen Schäden an Straßen, Gehwegen und Grünanlagen geschätzt?

Negative Auswirkungen von Salz als Winterstreumittel auf das öffentliche Grün sind inzwischen durch viele Untersuchungen und Veröffentlichungen belegt.

Hohe Salzkonzentrationen im Boden schädigen zuerst die jungen Faserwurzeln. Die Schäden führen von Krüppelwuchs bis hin zum Absterben des Wurzelkörpers. Eine Ursache dafür, weshalb streusalzgeschädigte Bäume im Frühjahr später austreiben und im Herbst früher das Laub abwerfen. Zudem vermindert Salz die Stoffwechselaktivität der Mikroorganismen im Boden. Die Bäume und Pflanzen im öffentlichen Grün werden dadurch anfällig für Infektionen durch Pilze und Bakterien.

Dazu Jürgen Ritterhoff von der Bremer Umweltberatung: „ Wenn das Salz im Boden zunimmt, bindet es immer stärker das Wasser in den Erdschichten und entzieht es so den Pflanzen. Je höher die Konzentration, umso stärker wird der Lebenssaft aus dem Stamm gesaugt.“

Somit sind zwei Faktoren verantwortlich dafür, weshalb die Wasser- und Nährstoffaufnahme unserer Straßenbäume reduziert, teilweise sogar weitgehend verhindert wird. Die Folgen sind auch für den Laien an den braunen Verfärbungen der Blätter erkennbar.

Auch in Erlangen sind besonders in unmittelbaren Straßenrandbereichen diese Verfärbungen bis hin zu Eintrocknungen der Blattränder zu beobachten (Blattnekrosen). Zu sehen ist das z.B. an den Ahornstandorten an der Nürnberger Straße und an der Äußeren-Brucker-Straße. Auch die Kastanien am Ohmplatz zeigen diese Symptome.

Eine Aussage zu den jährlichen Kosten durch Streusalzschäden im Erlanger Stadtgebiet ist aufgrund nicht vorliegender Daten schwierig. Zur Schadensfeststellung im Straßenbaumbestand sagt der Sprecher des Umweltsenators der Stadt Bremen, Michael Ortmanns: „Von etwa 70.000 Straßenbäumen müssen etwa 700 Bäume (1%) jährlich gefällt und neu gepflanzt werden. Häufig ist Streusalz der Grund dafür. Pro Baum entstünden Kosten von 1.300,- €.“

Wenn dieser Faktor nur zur Hälfte bei der Stadt Erlangen angewendet würde, entstünden jährlich Kosten durch Salzsäden im Straßenbaumbereich in Höhe von 85.000,-€.

Der Gießaufwand für städt. Jungbaumpflanzungen steigt in Erlangen spätestens seit dem trockenem Sommer 2006. Immer trockenere Sommer und Winter mit hohem Streusalzeinsatz lassen dem Straßenbaum kaum mehr Zeit sich ausreichend mit Wasser zu versorgen bzw. sich zu regenerieren. Die Vitalitätsschäden sind im gesamten Stadtgebiet erkennbar. Inwieweit es sich dabei um Salzsäden handelt, ist bisher nicht eindeutig nachweisbar. Neben den schwierigen Standortbedingungen eines Stadtbaumes ist die Belastung durch Streusalz aber sicher ein weiterer Stressfaktor. Abt. Stadtgrün wird daher im Verlauf des Jahres 2013 verschiedene Standorte im Stadtgebiet beproben und Bodenveränderungen untersuchen lassen.

### Stellungnahme Amt 66 vom 18.12.2012:

#### „Stellungnahme SG 663/konstr. Ing.-Bau:

Schäden an Bauwerken haben oft sehr unterschiedliche und z.T. auch komplexe Ursachen. Ein nicht unbedeutender Teil sind Bauwerksschäden die auf Grund von Feuchtigkeit und eindringendem Wasser entstehen, wenn vorhandene Abdichtungen oder konstruktive Bauwerksbestandteile für die Wasserableitungen schadhaf sind. Das so eindringende Wasser kann dann das Bauwerk schädigen. Auch wenn davon auszugehen ist, dass tausalzhaltiges Wasser grundsätzlich stärker bauwerksschädigend einzustufen ist, wirkt sich eindringendes Wasser durch z.B. Frostschäden immer sehr nachteilig auf die Bauwerkssubstanz aus. Eine Differenzierung der Schadenshöhen mit

und ohne Tausalze, die ohnehin nur im empirischen Rahmen möglich wäre, liegt der Verwaltung jedoch nicht vor.

Darüber hinaus können auch nicht chloridhaltige Straßenabwässer beton- und stahlangreifende Bestandteile durch Abgase, Treibstoffe oder sonstige Verunreinigungen auf den öffentlichen Verkehrsflächen aufweisen.

In den Richtlinien für die Planung und Bemessung von Bauwerken wird diesem Sachverhalt dadurch Rechnung getragen, dass z.B. entsprechende dimensionierte „Schutzschichten“ (Betondeckung, Stahlbeschichtung, usw.) vorgesehen werden.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass neue Bauwerke oder Bauteile, bei denen die Wartung und Instandhaltung im erforderlichen Umfang durchgeführt werden kann, diese zusätzlichen Schadstoffbelastungen aufnehmen können.

#### Stellungnahme 662/Straßen- und Wegeunterhalt:

Die Frage kann nicht nachhaltig und begründet beantwortet werden, da entsprechende örtliche Untersuchungen weder vorliegen noch bekannt sind.

Aufgrund eigener Erfahrungen und Beobachtungen der letzten Jahre kann jedoch die Aussage getroffen werden, dass bei einem starken Temperaturwechsel von Frost- auf Tauwetter und umgekehrt, die Straßen- und Wegebeläge stärker geschädigt werden als bei fortdauerndem Frost- bzw. Tauwetter. In wieweit das Tausalz dabei zusätzlich zu Schädigungen beiträgt, kann nicht gesagt werden.

Aus o.g. Gründen können eventuelle zusätzliche Kosten die durch die Verwendung von Streusalz entstehen, auch nicht abgeschätzt werden, zumal auch aus der Fachliteratur keine verwertbaren Ansätze entnommen werden können.“

#### **Frage 4:**

#### **Wird die private Salzstreuung geahndet? Welche Öffentlichkeitsarbeit gibt es dazu?**

Die Pflicht zur Sicherung der öffentlichen Gehbahnen im Winter wird in der städtischen Straßenreinigungsverordnung geregelt und dem Grundstückseigentümern übertragen. In § 10 sind die Sicherungsarbeiten auf öffentlichem Grund, sowie die Verwendung von abstumpfenden Mitteln definiert.

EB 77 ist sowohl für die winterliche Verkehrssicherung der Stadt Erlangen, als auch für den Satzungs- und Verordnungsvollzug zuständig. Die Kontrolle privater Winterdienste und die von den Eigentümern selbst durchgeführten Sicherungsarbeiten auf öffentlichem Grund werden auf Anfrage oder mittels Feststellungen des EB 77 durchgeführt.

Hierzu werden die Eigentümer vor Ort angesprochen bzw. per Postwurf der Bürgerinformation für Straßenreinigung und Winterdienst auf Ihre Verkehrssicherungspflichten und mögliche Folgen hingewiesen. Wiederholte Verletzungen der Anliegerpflichten werden per Anschreiben zur unverzüglichen Herstellung der Verkehrssicherungspflicht entsprechend der Satzung mit abstumpfenden Materialien aufgefordert und ebenfalls auf mögliche Schadensersatzpflichten und Ordnungswidrigkeitsverfahren hingewiesen. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens per Vermerk, ggf. Foto an das Rechtsamt.

Für flächendeckende Kontrollen gerade während des laufenden Winterdienstes fehlen dem EB 77 die erforderlichen personellen Ressourcen.

Zum Vollzug der Straßenreinigungsverordnung kann die Kommune sowohl auf die Ausführenden, als auch auf die Grundstückseigentümer selbst, die Beauftragenden zugehen. Der EB 77 veröffentlicht regelmäßig vor dem Winter und situationsbedingt während winterlicher Ereignisse Informationen zur winterlichen Verkehrssicherung inkl. des Hinweises auf zu verwendende und verbotene Streumaterialien in der Presse. Im Internet sind diese Informationen ganzjährig verfügbar und werden im Winter auf die vordersten Seiten gesetzt. Dem Problem der Salzstreuung auf öffentlichen Gehwegen durch von Eigentümern beauftragte private Winterdienste wurde in diesem Herbst erstmals per Anschreiben an ca. 30 umliegende private Winterdienste begegnet.

#### **Frage 5:**

#### **Wie beurteilt die Verwaltung eine Reduzierung der Salzstreuung auf ein Mindestmaß und den Ersatz durch andere Streumittel wie Sand, Splitt und Granulat?**

Wie oben bereits beschrieben wird die Reduzierung der Salzstreuung nach dem Grundsatz „so viel wie nötig und so wenig wie möglich“ sowie durch die praktische Umsetzung des differenzierten Winterdienstes unter den Gesichtspunkten der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit, technischen Möglichkeiten und des Umweltschutzes umgesetzt.

Laut Winterdienst-Merkblatt sind beim Einsatz von abstumpfenden Streumitteln auf Fahrbahnen zum Erzielen von abstumpfenden Wirkungen hohe Streumengen von mind. 100 g/m<sup>2</sup> erforderlich. Als Regelstreuendichte wird eine Menge von ca. 150 g/m<sup>2</sup> empfohlen. Da abstumpfende Streustoffe von den Fahrzeugen schon nach kurzer Zeit an den Straßenrand geschleudert werden, sind je nach Verkehrsstärke häufig Wiederholungsstreuungen erforderlich. Ihre Wirksamkeit erhöht sich mit dem Anteil an gebrochenen Körnern, ist jedoch bei Eis- und Reifglätte nahezu wirkungslos. Zum Erhalt der Rieselfähigkeit setzen sie, wie bei auftauenden Streustoffen auch, eine trockene Anlieferung und Lagerung voraus. Abstumpfende Streustoffe müssen während und am Ende des Winterdienstes wieder eingekehrt, aufbereitet oder entsorgt werden.

Auch ökologische Studien kommen zu dem Ergebnis, dass der Einsatz von abstumpfenden Streumitteln nicht gleichzeitig ökologischer als ein differenzierter Einsatz auftauender Streustoffe ist, da bereits die Herstellung, das Ausstreuen, Einkehren, Nasswaschen von abstumpfenden Streumitteln einen dreifach höheren Primärenergieaufwand erfordert. Vielmehr zielführender ist daher ein differenzierter Winterdienst in all seinen Möglichkeiten.

Die Umstellung auf einen differenzierten Winterdienst, insbesondere auf eine differenzierte Salzstreuung auf Fahrbahnen, in der Stadt Erlangen, im Jahr 1997 führte zu:

- weniger winterbedingten Verkehrsunfällen; Abnahme der Schwere von Unfällen
- hoher Zufriedenheit der Verkehrsbetriebe und der Polizei mit der Wintersicherung
- gesunkenen Kosten
- weniger Bürgerbeschwerden

Darüber hinaus hat die Stadt Erlangen folgende praktische Erfahrungen mit abstumpfenden Streumitteln:

#### **Sand als abstumpfendes Streumittel:**

- ungeglühter Sand nimmt zu viel Feuchtigkeit auf und verstopft die Streugeräte während des Betriebes, geprühter Sand ist geeigneter
- häufiges Nachstreuen erforderlich (bei anhaltendem Schneefall ggf. alle 2 Stunden);
- haftet auf Glätte, überfriert erneut und hat dann keine rutschhemmende Wirkung
- kehrt die abstumpfende Wirkung bei Abtrocknung um (erhöhte Rutschgefahr, längere Bremswege) und ist daher sofort nach Abtrocknung einzukehren (häufigeres Einkehren)
- teuer beim Ausbringen und häufig erforderlichen Einkehren

#### **Splitt / Basaltsplitt als abstumpfendes Streumittel:**

- abstumpfende Wirkung durch Scharfkantigkeit
- fährt sich bei Glätte schnell an den Fahrbahnrand und ist dort wirkungslos;
- häufiges Nachstreuen erforderlich (bei anhaltendem Schneefall ggf. alle 2 Stunden); würde mehr Personal, erweiterte Lagerkapazität und Fahrzeugkapazitäten erfordern
- verursacht häufig Schäden an Fahrradbereifung, sowie hohe Kosten wegen Fremdschäden an PKW bei der Ausbringung
- starker Abrieb von Belagsmarkierungen bis zur Unkenntlichkeit



- teuer beim Ausbringen und Einkehren;
- hohe Kosten für Entfernung aus Sinkkästen und Abwasserkanälen
- keine erneute Verwendung wegen Verlust der Scharfkantigkeit

**Granulat (Blähton) als abstumpfendes Streumittel:**

- ist bedingt druckfest; daher Einsatz auf Geh- und Radwegen, hält auch bedingt Fahrzeuge aus (zum Teil Einsatz auf Nebenstraßen der Innenstadt)
- gute, zeitlich begrenzte, abstumpfende Wirkung;
- nicht auf Fahrbahnen mit hohem Verkehrsaufkommen einsetzbar, da Streugut an Fahrbahnrand geschleudert wird
- Bezug aus unmittelbarer Nähe, zuverlässige Verfügbarkeit in den bisher angeforderten Mengen

Ein über den derzeitigen Einsatz von Granulat als abstumpfendes Streumittel auf Geh- und Radwegen, Plätzen, Bushaltestellen, Übergängen usw. hinausgehender Einsatz von Sand und Splitt wird daher nicht befürwortet.

**Frage 6:**

**Wie beurteilt die Verwaltung einen „weißen Winterdienst“ (d.h. viele Straßen werden gar nicht geräumt oder gestreut)? Nur an gefährlichen Straßenabschnitten oder verkehrsreichen Kreuzungen würde Salz verwendet.**

Der „weiße Winterdienst“ ist vor allem für Gebiete mit gleichmäßig tiefen Wintertemperaturen, in denen der Schnee auch bei Sonneneinstrahlung nicht antaut und durch die Fahrbewegungen griffig bleibt, geeignet. In Gebieten mit häufig wechselnden Witterungslagen führen Feuchte, Nässe, Temperaturen wechselnd über und unter null Grad, antauendem und überfrierenden Schnee zu Glätte.

Die Handlungsrichtlinien zur Wintersicherung nach Prioritäten beinhalten für die Priorität 3 der Anlieger- und Nebenstraßen den „weißen“ Winterdienst. Hier erfolgt lediglich eine Räumung in „Schwimmstellung“ des Räumschildes und keine Streuung. Lediglich nach Bedarf werden die Nebenstraßen in der Innenstadt mit Granulat abgestumpft.

Nach Einschätzung des Fachbereiches ist eine Ausweitung des „weißen“ Winterdienstes auf Grund der in Erlangen vorhandenen ca. 100.000 Arbeitsplätze und des damit verbundenen hohen Pendlerverkehrs, der erforderlichen Verkehrssicherung der Straßen innerhalb von 2 bis max. 3 Stunden, der Sicherung von Geh- und Radwegen, Steigungen, Gefällen, Schulwegen, Bushaltestellen usw. sowie zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses nicht sinnvoll.

**Antrag zur Erarbeitung einer Handlungsrichtlinie zur Salzstreuung für einen umweltfreundlichen, sicheren und kostengünstigen Winterdienst**

Wie in den jährlichen Winterdienstberichten und in diesem Sachbericht aufgezeigt wird, basiert der Winterdienst in Erlangen auf Handlungsrichtlinien, die neben der Verkehrssicherheit auch den Umweltschutz und die Wirtschaftlichkeit berücksichtigen. Die Erarbeitung einer darüber hinaus gehenden Handlungsrichtlinie erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich.

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 8**

**Anfragen Werkausschuss EB77**

**TOP**

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:**

**TOP 9**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

## TOP 9.1

III/052/2013

### Auswirkungen der EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie auf die kommunale Wasserversorgung

#### Sachbericht:

Am 24.01.2013 hat der Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments die Dienstleistungskonzessionsrichtlinie, die auch die Wasserwirtschaft beinhaltet, verabschiedet. Nach Meinung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft wäre eine Ausnahme der Wasserwirtschaft von der Dienstleistungskonzessionsrichtlinie die einzig richtige Entscheidung für die jetzige Struktur der Deutschen Wasserwirtschaft gewesen. Nach Auffassung von Martin Weyand, Hauptgeschäftsführer Wasser/Abwasser des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, greift die Europäische Kommission ohne Not und erkennbaren Nutzen in die Entscheidungs- und Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge für Trinkwasser ein“ (Zitat aus der Süddeutschen Zeitung von 25.01.2013).

Der Richtlinienentwurf wurde im Binnenmarktausschuss zumindest in einzelnen Punkten abgemildert:

- Bestehende Verträge bleiben von der Regelung unberührt.
- Für Wasserversorger mit privater Beteiligung gibt es eine Übergangsregelung beim Neuabschluss von Konzessionen bis 2020.
- Für Wasserversorger mit einer alleinigen Beteiligung der öffentlichen Hand soll die Anwendung der Richtlinie ausgeschlossen werden. Hierzu müssen aber noch die nicht schriftlich vorliegenden Formulierungen genau geprüft werden.

Der Vorstandsvorsitzende der Erlanger Stadtwerke AG hat bereits am 25.01.2013 zum Ausdruck gebracht, dass die Erlanger Stadtwerke AG die Entscheidung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments zur Öffnung des Wassermarktes mit großer Sorge sehen. Herr Geus erklärt seine Bedenken, wenn das Parlament der Europäischen Union im März 2013 der Richtlinie zustimmt. Danach entscheidet zwar vorerst auch weiterhin die Gemeinde, wen sie mit der Wasserversorgung beauftragt, aber sie ist dabei dann an das Europäische Vergaberecht gebunden. Das bedeutet: der günstigste Anbieter soll den Zuschlag erhalten.

Dass die Privatisierung nicht ohne Folgen für die Verbraucher bleibt zeigen die Erfahrungen, die andere Länder, wie Großbritannien und Portugal, aber auch die Stadt Berlin gemacht haben: Preissteigerung von bis zu 400 %, marode Wasserleitungssysteme und drohende Versorgungsausfälle.

Die Bürgerinitiative „Wasser ist ein Bürgerrecht“ kann durch eine Unterschrift unterstützt werden. Unter [www.right2water.eu/de](http://www.right2water.eu/de) kann Jedermann unterschreiben und damit eine Gesetzesvorlage unterstützen, die eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördert.

Bayerns Landkreise und Städte haben ihr Nein zur Privatisierung der Trinkwasserversorgung bekräftigt. „Die Wasserversorgung in kommunaler Hand sei bedroht, sollte der Wassermarkt liberalisiert und für große Konzerne geöffnet werden“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistages und Landrat des Landkreises Miesbach, Jakob Kreidl. Auch der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags Nürnbergs Oberbürgermeister Ulrich Maly spricht sich dafür aus, „dass die

EU-Kommission die bewährte Wasserversorgung in kommunaler Hand nicht auf dem Altar der Liberalisierung opfern dürfe“.

Derzeit wird bei den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern die Qualität ihres Trinkwassers sehr geschätzt. Das Trinkwasser in Deutschland insgesamt war bei einer Untersuchung durch die Zeitschrift Hörzu vor einigen Jahren insgesamt gut bis sehr gut. Das Erlanger Trinkwasser erhielt bei dieser Untersuchung das Prädikat „ein Wasser ohne jeden Makel“ und nahm damit einen Spitzenplatz im Trinkwasservergleich in Deutschland ein.

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Lanig fordert eine Resolution für den nächsten Stadtrat.

Die Verwaltung sagt diese zu.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.2**

**31/204/2013**

### **Ist-Analyse der Nachhaltigen Beschaffung**

#### **Sachbericht:**

##### 1. Ist-Zustand

Folgende Umweltdokumente sind bei der Stadtverwaltung vorhanden:

- Umweltrichtlinie für das öffentliche Auftragswesen vom 26.09.85
- Dienstanweisung für den Umweltschutz (DA-Umweltschutz) vom 01.08.98
- Richtlinie zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen (Vergaberichtlinien) vom 01.08.12 (insbesondere Punkt 3.1. Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmwR) vom 28.04.2009)

Im Bereich Bürobedarf gibt es bereits ein Kernsortiment, das die Aspekte „Umwelt“ und „Langlebigkeit“ beachtet. Ziel ist es, dieses Kernsortiment zu erweitern und weitestgehend mit nachhaltigen Produkten zu bestücken. Da es momentan an Durchführung bzw. Durchsetzung fehlt, ist im nächsten Schritt ein Beschluss erforderlich, dass ausschließlich Produkte aus dem Kernsortiment bestellt werden dürfen.

Mit diesem Ziel ist eine Änderung des Punktes 2.2.1 Allgemeines „Regeln für die Budgetierung“ verbunden.

Die Fachstelle „Nachhaltige Beschaffung“ steht in enger Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement, welches für die Ausschreibung Bürobedarf zuständig ist. Der derzeitige Rahmenvertrag läuft 2013 aus. In der kommenden Ausschreibung sollen weitestgehend Produkte aus nachhaltiger Produktion aufgenommen werden. Somit wäre eine einfachere Auswahl der Bestellung möglich.

## 2. Nächsten Schritte

- Die Bayerische Umweltrichtlinie: Öffentliches Auftragswesen; Richtlinien über die Berücksichtigung von Umweltgesichtspunkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen – öAUMwR) soll auch in der Stadt Erlangen verbindlich als Umweltrichtlinie gelten und die Umweltrichtlinie für das öffentliche Auftragswesen vom 26.09.85 ablösen.
  - Implementierung der Gesichtspunkte der nachhaltigen Beschaffung in der Dienstanweisung für den Umweltschutz (DA-Umweltschutz)
  - Erweiterung des Kernsortiments mit weitestgehend nachhaltigen Büroartikeln in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement, um einen einfachen und schnellen Bestellvorgang einzuleiten.
  - Änderung der Passage in „Regeln für die Budgetierung“: Punkt 2. Bewirtschaftung der Sachmittel, 2.2.1. Allgemeines, Satz 1
- Aktuelle Formulierung: „Für die Beschaffung von Bürobedarf besteht grundsätzlich kein Anschluss- und Benutzungszwang“
- Vorgesehene Formulierung: „Für die Beschaffung von Büromaterial besteht grundsätzlich eine Anschluss- und Benutzungsverpflichtung“.
- Beratung der Abteilungen in Form eines runden Tisches zur nachhaltigen Beschaffung über die rechtlich korrekte Formulierung von Umweltkriterien in Ausschreibungen.

### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 9.3

31/207/2013

### **Fahrradklimatest 2012; Stadt Erlangen wiederum auf Platz 1 bei Städten von 100.000 bis 200.000 Einwohnern**

#### Sachbericht:

Von Oktober bis November 2012 fand der fünfte deutschlandweite Fahrradklimatest statt. Er wurde unterstützt vom BMVBS sowie der Fahrrad-Fachhandelsgruppe ZEG. Rund 80.000 Radfahrer machten mit – beim letzten Fahrradklima-Test 2005 waren es 26.000. Mit ihren Antworten auf 27 Fragen in fünf Kategorien konnten die Teilnehmer beschreiben, wie willkommen sie sich auf den Straßen ihrer Städte fühlen. 332 Städte haben die für die Wertung notwendige Mindestanzahl an eingeschickten Fragebögen erreicht. Die Ergebnisse wurden am 01. Februar 2013 in Berlin bekannt gegeben.

Bei den Städten über 200.000 Einwohnern steht Münster ganz oben, gefolgt von Freiburg und Aufsteiger Karlsruhe.

**Bei den Städten in der Kategorie 100.000 bis 200.000 Einwohner konnte Erlangen knapp seinen Titel verteidigen**, gefolgt von Oldenburg und Hamm.

Bei den Städten bis 100.000 Einwohnern gehören Rees und Rhede auf den Plätzen zwei und drei zu den Newcomern. Sieger war Bocholt.

Unter den bayerischen Gemeinden hat Erlangen mit 853 Teilnehmern an der Befragung eine vergleichsweise hohe Teilnehmerzahl, gemessen an der Gesamteinwohnerzahl, erreicht.

Die Durchschnittsbewertung verschlechterte sich bundesweit im Vergleich zum letzten Fahrradklima-Test 2005: Dass sich die Situation für Radfahrer tatsächlich verschlechtert hat, ist

allerdings kaum anzunehmen. Vieles spricht dafür, dass sich in den letzten Jahren ein stärkeres Bewusstsein für die Probleme von Radfahrern gebildet hat.

Besonders positiv wurden in Erlangen bewertet:

Erreichbarkeit Stadtzentrum (1,52), Alle fahren Rad (1,67), zügiges Radfahren (1,69), Infrastruktur Radverkehrsnetz (2,40), Spaß oder Stress (2,41), Fahrrad- und Verkehrsklima (2,65), Akzeptanz als Verkehrsteilnehmer (2,71), Werbung für das Radfahren (2,79), Reinigung der Radwege (2,98).

Als besonders verbesserungsbedürftig wurden eingeschätzt:

Fahrraddiebstahl (4,39), Falschparker auf Radwegen (4,06), Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln (3,92), fehlende öffentliche Fahrräder (3,90), Ampelschaltungen für Radfahrer (3,87), Zeitungsberichte //lokal oder bundesweit?// (3,78), Führung an Baustellen (3,78), Konflikte mit Kfz (3,66), Förderung in jüngster Zeit (3,64), Komfort beim Radfahren (3,54), Qualität und Zahl der Abstellanlagen (3,50).

Die vollständigen Ergebnisse des ADFC-Fahrradklima-Tests sind auf [www.adfc.de/fahrradklima-test](http://www.adfc.de/fahrradklima-test) nachzulesen.

Zusatz:

Städte in Bayern und Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.

Beim Fahrradklimatest haben 37 bayerische Kommunen die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht. Davon wiederum sind 8 große Städte (bis auf Fürth und Würzburg) Mitglieder der AGFK. Unter den 29 kleineren Städten und Kommunen (unter 100.000 Einwohner) sind 14 Mitglieder der AGFK; mehrere der restlichen Gemeinden haben Aufnahmeanträge gestellt oder sich über die Aufnahmekriterien berichten lassen.

#### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 9.4**

**321/090/2013**

### **Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 11.12.2012 bis 24.01.2013**

#### **Sachbericht:**

In der Zeit vom 11.12.2012 bis 24.01.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen. Für die Verkehrsanordnung Nr. 10 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	11.12.2012	<b>Hammerbacher Straße</b> Umwandlung von 7 Quer- in 3 Längsparkplätzen auf der Westseite der Hammerbacher Straße zur Erleichterung der Busanfahrt der

- Haltestelle „Roncalli-Stift“ und optional Auftragen einer Grenzmarkierung „BUS“.
2. 11.12.2012 **Hammerbacher Straße**  
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht auf der Ostseite der Hammerbacher Straße zwischen Einmündung Friedrich-Bauer-Straße und Wendeanlage.
  3. 11.12.2012 **Altkirchenweg**  
Entfernung Einfahrverbot für Kfz. in der Straße Altkirchenweg nach erfolgter Verlegung des Längsparkstreifens im Bereich der Anwesen Nrn. 1-1b.
  4. 12.12.2012 **An der Lauseiche**  
Neuordnung der Haltverbotszonen in der Straße An der Lauseiche.
  5. 12.12.2012 **Allee am Röthelheimpark**  
Entfernung der doppelseitigen Wegweisung „Kaufland“ an der Einmündung Carl-Thiersch-Straße / Allee am Röthelheimpark.
  6. 12.12.2012 **Sieglitzhofer Straße**  
Auftragen einer unterbrochenen Grenzmarkierung mit dem Schriftzug „BUS“ auf der Westseite der Sieglitzhofer Straße an der Bushaltestelle „Gleiwitzer Straße“.
  
  7. 17.12.2012 **Konrad-Haußner-Straße**  
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen in der Konrad-Haußner-Straße.
  8. 19.12.2012 **Henkestraße 43 – 45**  
Ausweisung von 10 Bewohnerparkplätzen für den Parkbereich Nr. 1 an der Nordseite der Henkestraße vor den Anwesen Nr. 43 bis 45.
  9. 19.12.2012 **Obere Karlstraße**  
Zulassung des teilweisen Aufparkens auf dem südlichen Gehweg der Oberen Karlstraße zwischen dem Bohlenplatz und der Fahrstraße und gleichzeitige Ausweisung dieser neuen Stellplätze als gebührenpflichtige Kurzparkzone.
  10. 20.12.2012 **Wilhelmstraße 17**  
Verkürzung der Bewohnerparkreihe an der Westseite der Wilhelmstraße in Höhe Hs.Nr. 17 um rd. 10 m.
  11. 21.12.2012 **Staatstraße 2244 (Niederndorfer Straße)**  
Anbringen eines Zusatzschildes „*bei Rot bis zur Haltlinie vorfahren*“ an der St 2244 (Knoten Neuses).
  12. 07.01.2013 **Damaschkestraße**  
Verlängerung der Aufparkregelung auf der Ostseite der Damaschkestraße zwischen Einmündung Peter-Henlein-Weg und Damaschkeplatz.
  13. 07.01.2013 **Schobertweg**  
Ausweisung eines höhengleichen Gehweges auf der Südseite der Straße Schobertweg zwischen Möhrendorfer Straße und Dompfaffstraße.
  14. 07.01.2013 **Junkersstraße**  
Auftragen von vier Grenzmarkierungen (Zick-Zack-Markierungen) in den Einmündungsbereichen Junkersstraße/Lilienthalstraße und

- Junkersstraße/Zeißstraße.
15. 08.01.2013 **Lerchenbühl**  
Ausweisen eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes in der Straße Lerchenbühl vor dem Anwesen Nr. 5.
  16. 08.01.2013 **Pestalozzistraße**  
Verkürzung eines entlang der Ostseite der Pestalozzistraße in Höhe der dortigen Schule ausgeschilderten eingeschränkten Haltverbots um rd. 70 m.
  17. 11.01.2013 **Eichendorffstraße**  
Ausweisen einer absoluten Haltverbotszone auf der Westseite der Eichendorffstraße.
  18. 14.01.2013 **Kraftwerkstraße**  
Neugestaltung der Ableitung für Radfahrer auf dem Gehweg in der Kraftwerkstraße Höhe der Einmündung zum Pinscher-Schnauzer-Club e.V.
  19. 14.01.2013 **Stettiner Straße**  
Ausweisen eines Haltverbotes auf der Westseite der „Stettiner Straße“ südlich des Kreuzungsbereiches Breslauer Straße.
  20. 15.01.2013 **Helmut-Lederer-Straße**  
Markierung und Beschilderung der fertig gestellten Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 391 – Wohngebiet Neumühle -.
  21. 15.01.2013 **Werner-von-Siemens-Straße**  
Ummarkierung der Leitlinien auf der Fahrbahn der Werner-von-Siemens-Straße zwischen Siebold- und Schuhstraße in Fahrtrichtung Westen.
  22. 15.01.2013 **Universitätsstraße**  
Kennzeichnung der bestehenden Feuerwehranfahrtszone an der Südseite der Universitätsstraße in Höhe Hs.Nr. 42-44 mit einer Grenzmarkierung.
  23. 24.01.2013 **Gerhart-Hauptmann-Straße**  
Auftragen einer Fahrbahnbegrenzung im Einmündungsbereich der Gerhart-Hauptmann-Straße in Richtung der Anwesen Nr. 15.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.5**

**321/091/2013**

**Zielangabe "Erlangen" auf der A 3 zwischen AS Tennenlohe und AK Fürth/Erlangen in Fahrtrichtung Würzburg**

**Sachbericht:**

Im Zuge der Erneuerung der wegweisenden Beschilderung (Aufnahme Ziel Suhl) auf der A 3 wurde zwischen der AS Tennenlohe und dem AK Fürth/Erlangen die rechtsweisende Zielangabe "Erlangen" entfernt.

Auf Intervention des Oberbürgermeisters teilt der Präsident der Autobahndirektion Nordbayern mit Schreiben vom 4. Februar 2013 mit, dass auf Grund der besonderen örtlichen Situation, die durch



das Autobahnkreuz Fürth/Erlangen, die davor liegende Anschlussstelle Erlangen-Tennenlohe und durch den hohen Zielverkehr im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen gekennzeichnet ist, die Zielangabe Erlangen zusätzlich in die Wegweisung der A 3 in Fahrtrichtung Suhl aufgenommen wird.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.6**

**322/013/2012**

**Sozialratschlag am 27.10.2012**

**Sachbericht:**

Bereits im April dieses Jahres beantragte die IG Metall Erlangen per Formular die Durchführung der sog. „Erlanger Sozialmeile“ am 27.10.2012 von 9:00 bis 17:00 Uhr mit diversen Infoständen und Bühne. Die Anzahl der Stände war zu diesem Zeitpunkt noch vollkommen offen, ein Aufstellungsplan lag nicht bei. Damals war vom Antragssteller angedacht, die Veranstaltung auf dem Hugenottenplatz stattfinden zu lassen. Dieser wurde daraufhin von Amt 32 komplett reserviert; außerdem wurde ein Lageplan angefordert, aus dem die Standplätze hervorgehen sollten.

Im August informierte die IGM Erlangen darüber, dass die Zahl der Infostände mittlerweile auf 15 angewachsen sei und man deshalb eine Erweiterung benötige. Auf dem Hugenottenplatz stehen üblicherweise lediglich fünf Plätze zur Verfügung, bei Bedarf könnten aber – abhängig von Größe und Abstand der Stände – auch mehr zur Verfügung gestellt werden. Es wurde deshalb vom Veranstalter ein Ortstermin für die zweite Septemberhälfte angedacht.

Am 01.10.2012 fand ein Ortstermin statt, an dem seitens der Veranstalter Herr Niclas (IG Metall) und Herr Schmitt (Deutscher Gewerkschaftsbund) teilgenommen haben. Vor Ort wurden dabei die möglichen Standplätze für Infostände sowohl auf dem Hugenottenplatz als auch in der Fußgängerzone und auf dem Besiktas-Platz begutachtet. Hinsichtlich der Standorte vor Schaufenstern hatte Amt 32 auf die Belange der ansässigen Gewerbebetriebe hingewiesen und mögliche Ausweichplätze aufgezeigt.

Am 04.10.2012 ging der schriftliche Antrag samt Plänen des DGB, Region Mittelfranken ein. Dieser bezog sich auf sieben Plätze am Besiktasplatz, zwei am Rathausplatz sowie acht Plätze im Bereich Nürnberger Straße vor C&A (Bühne), Kaufhof, Schuh Peppel und Brasserie. Die Reservierung des Hugenottenplatzes wurde zunächst formell aufrecht erhalten, er war jedoch nicht beplant.

Während eines konstruktiven Gesprächs am 15.10.2012 stellte sich heraus, dass seitens des DGB weder Standplätze auf dem Hugenottenplatz, noch in der sonstigen Fußgängerzone benötigt wurden; die Veranstaltung sollte vielmehr auf den Bereich des Besiktas-Platzes verlagert werden, damit für die Besucher ein räumlicher Zusammenhang der Veranstaltung erkennbar bleibt. Eine Gesamtveranstaltung im Umfeld des Hugenottenplatzes war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Gegenstand der Diskussion; die diesbezügliche Reservierung wurde einvernehmlich aufgehoben.

Am 15.10.2012 wurde dem DGB für die Durchführung der Sozialmeile die Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung des Besiktas-Platzes, der Sondernutzungsflächen vor dem C&A und auf dem westlichen Teil des Rathausplatzes erteilt.

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 9.7**

**VI/023/2013**

**StUB - Aktueller Sachstand**

**Sachbericht:**

Mit den Anlagen informiert die Verwaltung zur aktuellen Entwicklung der Stadt-Umlandbahn.

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Thaler wird diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt zu, einen Schriftwechsel zwischen Herrn Irlinger und dem Ministerpräsidenten Seehofer in der nächsten Stadtratsitzung aufzulegen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.8**

**611/181/2012**

**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 06.12.2012**

**Sachbericht:**

**Tagesordnung:**

**TOP 1**

**BV Bubenreuther Philister, Östliche Stadtmauerstraße 32**

**TOP 2**

**BV Fassade Galeria Kaufhof, Nürnberger Straße 30**

**TOP 3**

**Neubau Gemeindehaus, Erlanger Erlöserkirche, Donaustraße 8**

**TOP 4**

**BV Wohnhaus mit Bäckerei, Ecke Schronfeld u. Lange Zeile**

**TOP 5**

**Sonstiges**

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.9**

**611/183/2013**

**Erneutes Anhörungsverfahren zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

Der Bayerische Ministerrat hat am 22. Mai 2012 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) beschlossen. Hierzu wurde vom 20.06. bis zum 21.09.2012 ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Die Stadt Erlangen hat am 19.09.2012 auf Grundlage des Beschlusses des UVPA vom 18.09.2012 zum LEP-E Stellung genommen. Ergänzend zur im UVPA beschlossenen eigenen Stellungnahme wurde die Position des Bayerischen Städtetages grundsätzlich unterstützt.

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen hat der Ministerrat am 28.11.2012 Änderungen am LEP-E beschlossen. In dem geänderten Entwurf haben die Anregungen der Stadt Erlangen und des Städtetages nur wenig Niederschlag gefunden.

Ausschließlich zu den Änderungen des LEP-E wurde den Gemeinden, Städten und Landkreisen erneut die Gelegenheit zur Stellungnahme bis 14.01.2013 gegeben.

Aufgrund der Kürze des Anhörungszeitraums konnte eine nochmalige Beschlussfassung im UVPA nicht erfolgen. Die Verwaltung hat daher die beiliegende Stellungnahme (siehe Anlage 1) erarbeitet und fristgerecht abgegeben.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9.10**

**II/210/2013**

**Abwanderungen von Firmen aus Erlangen**

**Sachbericht:**

In der obengenannten Sitzung hat Herr Stadtrat Könnecke um eine Aufstellung gebeten, aus der ersichtlich ist, wie viele Unternehmen in den letzten Jahren aus Platzgründen abgewandert sind. Die der Anlage zu entnehmende Auslistung gibt einen Überblick über die der Wirtschaftsförderung bekannten Unternehmen, die aus Platzmangel den Standort Erlangen verlassen bzw. keine geeigneten Flächen gefunden haben. Die nach Firmennamen alphabetisch sortierte Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und umfasst die Firmenverlagerungen der letzten fünf Jahre.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Protokollvermerk vom 15.01.2013 zur Vorlagen-Nr. 611/179/2012 aus der 1. Sitzung Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschusses EB77 ist somit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**611/174/2012**

**Wohnungsbericht 2012**

**Sachbericht:**

Der Wohnungsbericht 2012 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt.

Die städtischen Aktivitäten in den verschiedenen wohnungspolitischen Handlungsfeldern werden vorgestellt und Entwicklungstendenzen der vergangenen Jahre aufgezeigt.

Der Bericht wird im Internet auf den Seiten der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Er wird zukünftig in einem zweijährigen Abstand erscheinen.

**Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann wird diese Kenntnisnahme in den nächsten UVPA vertagt.

**Abstimmung:**

vertagt

**TOP 11**

**31/191/2012**

**Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.; Erfüllung der Aufnahmekriterien;  
Beschuß zum weiteren Vorgehen bezüglich Fahrradpolitik in Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 17. Februar 2012 wurde die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V. gegründet. Die Geschäftsführung und der Vorsitz liegen bei der Stadt Erlangen, die sich schon seit langem der Radverkehrsförderung verschrieben hat und als Fahrradstadt bekannt ist. Jedes der Gründungsmitglieder ist gehalten, sich innerhalb von vier Jahren einem förmlichen Aufnahmeverfahren zu stellen. Für die Stadt Erlangen wird die Prüfung der Fahrradfreundlichkeit voraussichtlich am 24. April 2013 stattfinden. Dafür wurden Kriterien für Fahrradfreundlichkeit ausgearbeitet, die im Anhang dargestellt sind. Das Kriterium Nummer 1 ist die Frage nach den Vorstellungen für die weitere Radverkehrspolitik: Politische Grundsatzentscheidung für die Radverkehrsförderung durch Ratsbeschluss (Umsetzung). Die Anmerkung „Umsetzung“ bedeutet,

dass diese Angabe eine Pflichtaufgabe ist, die nicht nur geplant, sondern auch bereits umgesetzt sein muss.

Vorhergehende Beschlüsse:

Im Jahr 1977 beschloss der Erlanger Stadtrat in seinen Leitlinien zur Generalverkehrsplanung: "Es muss mit allen vertretbaren Mitteln versucht werden, das Verkehrsaufkommen stärker auf den öffentlichen Personennahverkehr, auf das Fahrrad und auf den Fußgängerverkehr zu legen."

Im Verkehrsentwicklungsplan von 1995 und seinen Fortschreibungen (die letzte von 2005) heißt es unter Einzelziele: Vorrangige Förderung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger).

Diese Linie soll hier noch einmal verdeutlicht und mit konkreten Zielen bekräftigt werden.

Hintergrund:

**Das Fahrrad ist im Kommen.  
Erlangen hat schon früh auf die richtigen Entwicklungen gesetzt.**

In den letzten Jahren verstärken sich die Anzeichen für einen Bedeutungswandel beim Automobil. Führerschein und das Fahren oder Besitzen eines Autos verlieren vor allem bei jungen Leuten an Bedeutung. Alltagswege werden zu Fuß, mit dem ÖPNV und/oder dem Fahrrad zurückgelegt. Diesen Prozess gilt es zu unterstützen.

Die Potenziale im Radverkehr sind vorhanden: Politische Parteien sprechen von bis zu 50 % Steigerungspotential, wissenschaftliche Untersuchungen sehen 40 – 50 % der Autofahrten im Entfernungsoptimum für das Fahrrad in einem Bereich bis 5 km. Verschiedene Zählungen belegen, dass in Deutschland noch viele Wege mit dem Auto zurückgelegt werden, obwohl schon längst das Fahrrad als gleichwertiges Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

Die europäischen und deutschen Vorzeichen stehen günstig: In vielen Städten Europas wird viel für das Radfahren getan, wo man es früher eher für unmöglich erachtete, z. B. in Paris.

Die Bundesrepublik Deutschland hat auf zwei nationalen Radverkehrskongressen ihren festen Willen zur Radverkehrsförderung kundgetan, und in einem zum 1.1.2013 aktualisierten nationalen Radverkehrsplan die Vorgehensweise dargestellt.

Das Land Bayern fördert wie einige andere Bundesländer eine Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen und gibt mit einem Radlhandbuch eine Anleitung für die Förderung des Radverkehrs heraus.

Die Stadt Erlangen ist seit etwa 25 Jahren als eine der fahrradfreundlichsten Städte der Bundesrepublik Deutschland bekannt. Das ist das Ergebnis einer kommunalen Verkehrspolitik, die dem Fahrrad im Verkehrsgeschehen gegenüber anderen Verkehrsmitteln Chancengleichheit schafft. Diese Entwicklung hat schnell zu einer Verdoppelung des Anteils des Radverkehrs am Binnenverkehr geführt. In der Folge hat dies zu einer deutlichen Entspannung des Verkehrsklimas und zu einer erheblichen Verbesserung der Sicherheit für die Radlerinnen und Radler gegenüber 1975 geführt. Im gesamten innerstädtischen Verkehrsgeschehen werden inzwischen rund 30 Prozent aller Wege auf dem Fahrrad zurückgelegt. Nicht einmal im Winter verkümmert hier der Radverkehr zu einer Ausnahmeerscheinung. Um das Radfahren auch bei winterlichen Straßenverhältnissen zu ermöglichen, werden Hauptverkehrsrouten in erster Priorität geräumt und gestreut.

---

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschlussfassung als politische Willenserklärung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme erfordert vorerst noch keine Finanzmittel. Mittelfristig sind erhöhte Investitionen für den Radverkehr notwendig. Einzelheiten werden im Verkehrsentwicklungsplan ermittelt (Die Niederlande investieren pro Einwohner und Jahr etwa 30 Euro in den Radverkehr).

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen setzt weiterhin auf eine gezielte Förderung des Umweltverbundes und hier auch deutlich auf den Radverkehr.

Der Radverkehrsanteil von 30 % im Binnenverkehr soll weiter signifikant erhöht werden.

Das konkrete Ziel wird im Herbst 2013 im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans festgelegt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 12**

**31/205/2013**

**Antrag: Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie; Fraktionsantrag Nr. 131/2012 - Grüne Liste**

### **Sachbericht:**

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) haben die Staaten Europas seit dem Jahr 2000 einen Ordnungsrahmen, der den Schutz der Gewässer regelt und verbindliche Umweltziele festlegt. Flüsse und Seen sollen möglichst bis 2015, spätestens aber bis 2027 in einem guten chemischen und ökologischen Zustand sein. Gleichzeitig sollen die Gewässer in Flusseinzugsgebieten so bewirtschaftet werden, dass der Schutz und die Nutzung der Gewässer gewährleistet ist und der gute Zustand gesichert oder erreicht wird. Der Zustand eines Gewässers hängt nämlich entscheidend davon ab, wie sein Einzugsgebiet beschaffen ist und wie Land und Wasser dort genutzt werden. Wer am Oberlauf eines Stroms wohnt und wirtschaftet, muss auch die Belange der Unterlieger berücksichtigen, ob es nun um den Hochwasserschutz oder die stofflichen Belastungen geht.

### **Wesentliche Inhalte der WRRL im Überblick:**

- Gemeinsames Ziel: der „gute Zustand“ aller Gewässer (*Fließgewässer, Seen, Grundwasser, Küstengewässer der ersten Seemeile, Übergangsgewässer*)
- Einheitliche Bewertungsverfahren für die Gewässer in ganz Europa
- Kombiniertes Ansatz

*von Emissionsbegrenzungen an den Schadstoffquellen mit den Umweltqualitätszielen für die Gewässer in Form von Grenzwerten für die Konzentrationen von Schadstoffen, den „prioritär gefährlichen Stoffen“ (derzeit 33 „prioritäre Schadstoffe“). Die jeweils schärfere Anforderung ist dabei maßgebend.*

- Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für ganze Flussgebiete  
*Grundlage der Bewirtschaftung sind Bewirtschaftungspläne (wasserwirtschaftliche Fachpläne auf strategischer Ebene) als rechtsverbindliche Leitlinien für alle staatlichen Behörden; die dort getroffenen Aussagen beziehen sich nicht auf lokal kleinräumige Anforderungen und Ziele; Bewirtschaftungspläne entfalten keine Bindung gegenüber dem einzelnen Bürger; auch findet kein Eingriff in Eigentumsrechte statt.*
- Verbindlicher Zeitrahmen für die Umsetzung
- Öffentlichkeitsbeteiligung  
*intensive Beteiligung der Öffentlichkeit zu Arbeitsprogrammen und Zeitplan, wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen sowie Entwurf von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen; Bewirtschaftungspläne unterliegen der Berichtspflicht an die Europäische Kommission .*

#### Ergebnisse der ersten Bewirtschaftungsplanung

Die Bewirtschaftungspläne mit den Maßnahmenprogrammen wurden in Deutschland Ende 2009 veröffentlicht und im März 2010 an die EU-Kommission gemeldet.

Die Schwerpunkte wasserwirtschaftlichen Handelns liegen in der Vermeidung bzw. Verminderung von Stoffeinträgen, insbesondere der Nährstoffe Stickstoff und Phosphor sowie von Schadstoffen und in der Aufwertung der gewässerökologischen Verhältnisse durch Verbesserungen der Gewässerstruktur (u.a. adäquate Abflussregelungen, Herstellen oder Verbessern der biologischen Durchgängigkeit an Querbauwerken flussauf/-abwärts).

#### Umsetzungsstrategien in Bayern

Für einzelne Maßnahmenbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Abwasserbeseitigung  
Die Kommunen sind gesetzlich verpflichtet, bis 2015 in allen Gemeindeteilen eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik sicherzustellen. Für etwa drei Prozent der Bevölkerung, die dauerhaft nicht über eine öffentliche Sammelkanalisation an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden, trifft diese Verpflichtung die jeweiligen Grundstückseigentümer.
- Landwirtschaft  
Schwerpunkte sind die Verringerung der diffusen stofflichen Einträge in Gewässer aus den Flächen sowie die angepasste Bewirtschaftung oder die Freihaltung von Gewässerrandstreifen durch gezielte Beratung durch die Landwirtschaftsverwaltung und gleichzeitige Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten der Landwirtschaft (KULAP).
- Gewässerstruktur (Hydromorphologie)  
Dieser Bereich umfasst Maßnahmen an der Gewässersohle und den Ufern zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Eigendynamik sowie die Verbesserung bzw. Herstellung der Durchgängigkeit für Fische und sonstige aquatische Lebewesen, aber auch für die vom Gewässer transportierten Sedimente.  
Hydromorphologische Maßnahmen können im Rahmen der naturnahen Gewässerunterhaltung oder durch ökologischen Ausbau umgesetzt werden. Außerdem werden – wo immer möglich – Synergien in Verbindung mit Vorhaben des Hochwasserschutzes genutzt.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort richtet sich nach der sog. Gewässerordnung: bei Gewässern 1. und 2. Ordnung ist der Freistaat Bayern zuständig, für die Gewässer 3. Ordnung sind die Kommunen verantwortlich.



Vergleichbar der Abwasserentsorgung resultiert aus der Gesetzgebung für die Kommunen eine Verpflichtung, die notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässern 3. Ordnung eigenverantwortlich zu erfüllen. Gleichwohl schafft der Freistaat Bayern mit Fördermitteln befristet zusätzliche Anreize, die es zu nutzen gilt.

So werden bzw. wurden durch die RZWas an Gewässern 3. Ordnung

- für Gewässerausbauvorhaben zur Umsetzung der WRRL 65 % und bis 31.12.2012 sogar 75 % Fördermittel,
  - für Unterhaltungsvorhaben zur Umsetzung der WRRL 30 % und bis 31.12.2012 sogar 45 % Fördermittel
- gewährt.

- **Abflussregulierung**

Abgabe eines Mindestabflusses bzw. an die natürlichen hydrologischen Verhältnisse angepasste, jahreszeitliche Staffelung des Abflusses in sog. Ausleitungsstrecken.

*(Quellen: Vorträge MR Eichenseer und Dr. Arzet, beide Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, bei div. Fachtagungen am 18.07.2012 und 22.11.2012 in Nürnberg)*

### Umsetzung in den Gemeinden

Durch die Vorgaben der WRRL wird die Erfüllung zentraler kommunaler Aufgabenbereiche erheblich beeinflusst oder berührt. Den Gemeinden obliegt die Unterhaltung der Gewässer 3. Ordnung, sie sind Abwasserentsorger und für die Versorgung der Allgemeinheit mit Trinkwasser zuständig.

Die Städte und Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung für eine bessere Umwelt bewusst und engagieren sich nicht erst seit der Aufstellung der durch die WRRL geforderten Bewirtschaftungspläne für den Gewässerschutz. Der erreichte Anschlussgrad an die kommunale Abwasserbeseitigung in Bayern, der hohe Standard bei der Abwasserreinigung und die zahlreichen abgeschlossenen bzw. laufenden gemeindlichen Projekte im Rahmen der Gewässerunterhaltung bzw. des Gewässerausbaus geben hiervon Zeugnis.

*(Quelle: Vortrag Dr. Gaß, Bayerischer Gemeindetag, am 18.07.2012 und 22.11.2012 in Nürnberg)*

### Umsetzung im Bereich Erlangen

Gewässerentwicklungskonzepte oder –pläne sind schon seit Jahren eine wichtige Grundlage für die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung hydromorphologischer Vorhaben.

Für die Gewässer 3. Ordnung im Gebiet der Stadt Erlangen wurden schon im Jahr 2005 Gewässerentwicklungspläne (GEP) erstellt; die Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen im UVPA am 13.12.2005 beschlossen. Diese Pläne stellen Fachpläne dar, deren Ziel es ist, die ökologische Funktion der Gewässer zu verbessern oder wieder herzustellen. Aus diesem Grund sollen z.B. ausgebaute Gewässer möglichst wieder in einen naturnahen Zustand zurückversetzt oder durch gezielte Eingriffe die Eigenentwicklung der Gewässer gefördert werden. Bei der Umsetzung der in den GEP genannten Maßnahmen ergeben sich neben einer ökologischen Verbesserung auch Verbesserungen hinsichtlich des Hochwasserschutzes.

Die Kostenschätzung mit Stand Juni 2005 beziffert für die bauliche Umsetzung der in den GEP aufgezeigten Maßnahmen ein Kostenvolumen von 1.610.000 € und für den Ankauf von Flurstücken (Gewässerrandstreifen und Entwicklungsflächen) ein Kostenvolumen von rd. 1.500.000 €. Die erforderlichen Mittel für die bauliche Umsetzung der Gewässerentwicklungspläne sind im Investitionsprogramm der Stadt eingestellt. Im Zeitraum 2008 – 2013 wurden hieraus 350.000 € zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus stehen und standen schon immer Mittel für Einzelvorhaben (z.B. Gewässersanierung Brucker Seela) und div. Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Renaturierung Bimbach westl. Häusling und Aufwertung Doktorsweiher) zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren wurden viele kleine, mittlere und auch temporäre Maßnahmen am Steinforstgraben (z.B. Renaturierung im Bereich des ASG), Erlengraben (Renaturierung vom Langen Johann bis zum Wasserwerk West in 2 Bauabschnitten), Bachgraben (z.B. zwischen Brucker Bahnhof und A73), Bimbach (z.B. Sohlstabilisierung im Bereich Bhältersweiher), Rittersbach und Forstgraben durchgeführt.

Aktuell stehen Maßnahmen zur Gewässersanierung Erba-Weiher mit ökologischem Ausbau des Röthelheimgrabens im Oberlauf, die Renaturierung des Erlengrabens (3. Bauabschnitt) und ökologische Maßnahmen am Steinforstgraben, Bereich Sparkassenweiher an. Eine Bezuschussung durch den Freistaat Bayern im Rahmen der Anteilsfinanzierung ist beantragt.

Den aktuell größten Einzelansatz zur Umsetzung der WRRL stellt die Maßnahme „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ mit einem Kostenvolumen von rd. 1 Mio € dar. Der Zuschussantrag wurde zur Fristwahrung 31.12.2012 bereits vorgezogen am 20.12.2012 gestellt. Beantragt wurde eine Anteilsfinanzierung des Freistaates Bayern mit 75 % der Kosten.

Ein dringender Sanierungs- bzw. Handlungsbedarf besteht auch am Eltersdorfer Bach zwischen Bahnlinie und Regnitzgrund. Im Frühjahr 2013 ist hier der Start des Bürgerprojektes „Leben am Bach in Eltersdorf“ geplant.

Abgerundet wird der Katalog an durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL in Erlangen durch laufende Unterhaltsmaßnahmen an den Gewässern 3. Ordnung. Neben den klassischen Unterhaltsarbeiten, wie z.B. Entlanden der Bachläufe, gewinnt der an ökologischen Zielen ausgerichtete Unterhalt der Gewässer zunehmend an Bedeutung. Neben einem Stundenkontingent von rd. 1.250 Arbeitsstunden, das von Amt 66 jährlich zu leisten ist, sind rd. 30.000 -35.000 € Sachmittel pro Jahr zu veranschlagen. Für das Vorhaben Unterhaltsmaßnahmen von Gewässern 3. Ordnung in der Stadt Erlangen wurden für den Zeitraum 2011-2012 staatliche Zuweisungen in Höhe von bis zu 30.000 € in Aussicht gestellt.

Soweit es sich um Maßnahmen an Gewässern 1. und 2. Ordnung handelt, die in der Unterhaltungspflicht des Freistaates Bayern sind, wird auf die Ausführungen des Wasserwirtschaftsamtes vom 07.01.2013 verwiesen. Die Stellungnahme ist dem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

Soweit es sich um den Wirkungsbereich Abwasserbeseitigung handelt, sind die Ausführungen des Entwässerungsbetriebes (EBE) vom 03.12.2012 als Anlage 3 beigefügt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung und des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Erlanger Bereich werden zur Kenntnis genommen.

Die schriftlichen Ausführungen werden in der Sitzung durch einen mündlichen Vortrag des Behördenleiters des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, Herrn Fitzthum, ergänzt.

Der Fraktionsantrag Nr. 131/2012 – Grüne Liste ist damit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 13**

**31/206/2013**

**Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Vollzug der DA-BAu; Zustimmung zur Entwurfsplanung vom 30.01.2013**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher ist nachhaltig zu verbessern.

Die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert möglichst bis 2015, spätestens aber bis 2027 für alle Flüsse und Seen einen guten chemischen und ökologischen Zustand.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte, sollen mit dem Bau eines Umlaufgrabens Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers um diesen herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden.

Aus dem Umlaufgraben hat sich im Vollzug der WRRL und des im UVPA am 13.12.2005 beschlossenen Gewässerentwicklungsplans (GEP) Erlangen, Gewässer III. Ordnung, die Wiederherstellung des Röttenbachs vom Zwischendamm Einlaufbereich bis ins Unterwasser des Dechsendorfer Weihers mit einer naturgemäßen Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem entwickelt. Erklärtes Ziel ist es, die Maßnahme im vollen Umfang als „Ausbaumaßnahme zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und/oder ihrer Auen, insbesondere zur Umsetzung der WWRL“ nach RZWas einzustufen.  
(RZWas = Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Vorentwurfsplanung vom 20.09.2011 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde im UVPA am 18.10.2011 gemäß DA-Bau beschlossen.

Im nächsten Schritt war die Planungsphase „Entwurfsplanung“ für die Wiederherstellung des Röttenbaches zu beauftragen. Mit den Entwurfsunterlagen (Bauentwurf) sollen die notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren eingeleitet und Zuwendungen des Freistaates Bayern beantragt werden.

Der weitere Zeitplan geht nach wie vor von einem Baubeginn im Oktober/November 2013 und von rd. 1/3 Durchführung der Baumaßnahmen noch in 2013 und einer Restabwicklung in 2014 aus.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gemäß vorliegender Kostenberechnung zum Bauentwurf vom 30.01.2013 sind für die Maßnahme Wiederherstellung Röttenbach Gesamtkosten einschl. 10 % Baunebenkosten in Höhe von brutto 1.200.000 € zu veranschlagen. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 20.09.2011 ergeben sich damit Mehrkosten in Höhe von brutto 300.000 €.

Der HH-Plan 2013 enthält im Inv.Programm für 2013 einen Ansatz von 300.000 € und für 2014 einen Ansatz von 640.000 €. In den Jahren 2011 und 2012 standen jeweils 40.000 €

Planungsmittel (IvP-Nr. 551.600 und 552.500) zur Verfügung. In Summe errechnet sich hieraus ein Inv.Volumen von 1.020.000 € und ein ungedeckter Investitionsbedarf von 180.000 €.

Korrespondierende Einnahmen: Der Zuschussantrag wurde zur Fristwahrung 31.12.2012 bereits vorgezogen am 20.12.2012 gestellt. Beantragt wurde eine Anteilsfinanzierung des Freistaates Bayern mit 65 % der Kosten zuzüglich 10 % Zuschlag, also insgesamt 75 %. Die Antragstellung war insofern fristbewährt, als der Zuschlag von 10 % bis 31.12.2012 befristet ist.

Investitionskosten:	1.200.000 €	bei IPNr.: 552.500
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	900.000 €	bei Sachkonto: 552.500ES

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 551.600 und 552.500  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren
  - nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

06.02.2013 gez. Deuerling

### Sachbericht:

In Fortführung des Planungsauftrages „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen wiederum das Ingenieurbüro Engelhardt, Eckental, beauftragt. Der Bauentwurf wurde zum 30.01.2013 fertig gestellt.

Zur Abhandlung der naturschutzfachlichen Belange war im Vorfeld hierzu die Erstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) und als besondere Leistung eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich. Mit den Leistungen für den LBP wurde das Büro TEAM 4 und mit den Leistungen für die saP das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie IVL, Hemhofen, beauftragt.

Die Bestandsaufnahme/Empfindlichkeitsabschätzung zu (ausgewählten) Amphibien, Libellen, Vögeln sowie gefährdeten Gefäßpflanzen samt Vegetationskartierung wurde im August/September 2012 abgeschlossen. Der Bericht fasst die Ergebnisse der 2012 erfolgten Bestandserhebungen zusammen. Ergänzt um einen Bestands- und Konfliktplan, in dem der, in Teilbereichen optimierte, Trassenverlauf dargestellt ist, wurden die fortgeschriebenen Unterlagen bereits mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden, der Unteren Forstbehörde, dem Forstbetrieb und allen betroffenen Dienststellen abgestimmt sowie die Eingriffsminimierung im Zuge einer optimierten Trassenführung durch eine Baugrunduntersuchung abgesichert. Das Ergebnis wurde dem

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, der Eigentümergemeinschaft Dechsendorfer Weiher sowie im NatSchBeirat der Stadt Erlangen vorgestellt und mit den Beteiligten erörtert.

Damit der Röttenbach auch in den Sommermonaten nicht trocken fällt, muss der Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher wieder aktiviert werden. Die Funktion als Retentionsraum mit einem Rückhaltevolumen von rd. 100.000 m<sup>3</sup> bleibt erhalten. Das Speicherwasser soll neu für die zwingend notwendige Niedrigwasseraufstockung im neuen Röttenbach in den Sommermonaten genutzt werden.

### **Abschätzung der ökologischen Auswirkung des Vorhabens**

Mit dem vorliegenden Konzept soll der Röttenbach auf einer Länge von ca. 1,6 km wiederhergestellt werden. Dabei wird auf einer Länge von 900 m ein völlig naturnahes Gerinne geschaffen, das zum einen selbst eine Lebensraumfunktion entwickeln wird und zum anderen in der Gesamtheit der Maßnahme die naturgemäße Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem wieder hergestellt.

Die Planungen zur Renaturierung des Röttenbaches wurden laufend optimiert, um Eingriffe in den Naturhaushalt zu minimieren. Durch die Trassenwahl konnten die Eingriffe in naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume weitestgehend vermieden werden.

Auf eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung bzw. -prüfung nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie kann aufgrund der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung und der Berücksichtigung der Ergebnisse beim Trassenverlauf verzichtet werden. Eine UVP-Pflicht besteht aufgrund des geringen Eingriffs der Maßnahme nicht.

Durch weitere Minimierungsmaßnahmen und der CEF – Maßnahme im Rahmen der Herstellung des Gerinnes für den Röttenbach bleiben die Lebensraumfunktionen für alle relevanten Arten im Wirkraum gewahrt. Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 (i. V. mit Abs. 5) BNatSchG werden insgesamt nicht erfüllt.

Somit verbleiben noch Eingriffe in den Gehölzbestand. Im Bereich des Bannwaldes nördlich des Rothweihers herrschen artenarme Kiefernwälder vor. Mit der Anlage des Röttenbaches ist die Entwicklung von naturnahen Auwaldbeständen möglich. Durch die Anlage des Röttenbaches wird erst die Grundlage geschaffen diesen Lebensraum zu entwickeln.

Im weiteren Verlauf werden durch den Röttenbach dauerhaft feuchte Standorte geschaffen, die im Bereich der Sängerpflanzung eine Bereicherung des Lebensraumangebotes darstellen.

Durch die Führung des Röttenbaches im Wald, am Waldrand (Sängerpflanzung), bzw. entlang der Seeufer erhält der Röttenbach entscheidende Lebensraumstrukturen durch Gehölze im Uferbereich. In der Gesamtbetrachtung des Röttenbaches von der Quelle bis zum Dechsendorfer Weiher sind solche Lebensraumstrukturen nur im Quellbach nordwestlich von Röttenbach vorhanden.

Insgesamt stehen bei Durchführung des Vorhabens ein deutlicher Gewinn an Fließgewässerlebensraumstrukturen, Habitats im Uferbereich und Auenlebensräume wenigen Eingriffen in Gehölzbestände gegenüber, die aufgrund des Unterhalts für einige betroffene Baumarten wie der Pappel in Kürze ohnehin anstehen würden.

Das Vorhaben wirkt sich daher günstig auf die Fließgewässerökologie des Röttenbaches aus und führt zudem zu einer Habitatanreicherung für Ufer- und Auenbewohner.

### **Eigentumsverhältnisse**

Die für die Wiederherstellung des Röttenbaches erforderlichen Flächen sind zum großen Teil im Eigentum des Staatsforstes. Mit der Unteren Forstbehörde und den Bayerischen Staatsforsten wurde bereits Konsens in den wesentlichen Punkten Rodung, Entschädigung und Pacht erzielt. Die forstliche Nutzung der Flächen kann weitgehend erhalten bleiben.

Der Dechsendorfer Weiher und der Kleine Bischofsweiher befinden sich im Privatbesitz. In beiden Fällen stehen mehreren Personen (17) an den Weihern gemeinschaftliche Rechte zu. Die Stadt Erlangen hat mit Pachtvertrag vom 02.10.1973 (mit Nachverträgen) den Großen Bischofsweiher (Dechsendorfer Weiher), den Rothweiher und den Endsee von der Miteigentümergeinschaft „Großer Bischofsweiher“ angepachtet. Die Pachtdauer läuft bis zum 30.09.2018.

Mit der Einbeziehung des Kleinen Bischofsweihers in die Bewirtschaftung wurden Einbauten und

Wasserspiegeländerungen ausgelöst. Diese wurden vertraglich festgeschrieben. Sie umfassen im wesentlichen Nutzungsrechte am Kleinen Bischofsweiher. Die Vereinbarung läuft bis 31.12.2026.

### **Kosten der Maßnahme**

Die Kosten der Maßnahme einschl. Baunebenkosten sind mit brutto 1.200.000 € zu veranschlagen.

Die Mehrkosten gegenüber dem Vorentwurf in Höhe von 300.000 € setzen sich aus rd. 200.000 € für notwendige Bentonit-Abdichtungen und Böschungsstabilisierungen aufgrund der angetroffenen instabilen Baugrundverhältnisse (Ergebnis Baugrundgutachten) und rd. 100.000 € für die notwendige Verlegung des Bachlaufes in den Endsee (Ausführung der wasserseitigen Begrenzung in Spundwand mit Schloss) zusammen.

Die Entwurfsplanung mit Planunterlagen kann beim Amt für Umweltschutz und Energiefrage, Herrn Baum, eingesehen werden.

### **Protokollvermerk:**

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Lanig wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Hierüber besteht Einvernehmen.

### **Abstimmung:**

vertagt

## **TOP 14**

321/077/2012

### **Fraktionsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nummer 56/2012 bezüglich Erhebung von Verwaltungsgebühren für den Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen im Rahmen von Baustellen- und Containergenehmigungen**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung und Vereinfachung der Gebührenerhebung bei Baustellen und Containergenehmigungen.

Erhöhung der Gebühreinnahmen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Anpassung der Gebührenstruktur mit Erhöhung der Gebührensätze entsprechend Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.3.2012 wurde der Bericht über die Prüfung der Abteilung Verkehrswesen/Parkraumbewirtschaftung zur Kenntnis gegeben. Das Rechnungsprüfungsamt stellte dabei u. a. heraus, dass bei der Gebührenerhebung - insbesondere bei Baustellen und Aufgrabungen - Mängel im geringfügigen Bereich aufgetreten

sind, die zukünftig möglichst zu vermeiden sind. Es wurden verschiedene Empfehlungen zur Fehlervermeidung fixiert. Im Rahmen dieser Sitzung haben die Herren Stadträte Winkler, Tellkamp und Brandt Amt 32 gebeten, die interne Gebührenordnung der Abteilung 321 zu vereinfachen und zu prüfen, ob und inwieweit eine Gebührenanpassung möglichst zum 1.1.2013 angezeigt wäre (Anlage 1)

Die Stadtratsfraktion Grüne Liste beantragt mit Schreiben vom 24.4.2012, dass die Gebühren für Sondernutzung von öffentlichen Flächen gemäß Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes vereinfacht und angehoben werden (Anlage 2).

Im Januar 2009 wurde bei Amt 32 eine neue Gebührenstruktur für die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Maßnahmen im Straßenverkehr eingeführt. Diese Änderung war notwendig, nachdem die städtischen Gebührensätze im Vergleich zu anderen Städten sehr niedrig waren und bei der Gebührenfestsetzung nicht die Auswirkungen für den Straßenverkehr berücksichtigt wurden. So wurde in der Vergangenheit für eine kleine Baumaßnahme im Gehwegbereich mit geringer Beeinflussung des Fußgängerverkehrs der gleiche Gebührensatz angesetzt wie für eine Baustelle mit Vollsperrung einer Hauptverkehrsstraße. Um die Auswirkungen einer Maßnahme für den Verkehr zu berücksichtigen, hat man sich an der Praxis der Stadt Fürth orientiert, die ebenfalls - wie auch andere Städte – Gebühren entsprechend deren Wirkung auf den Verkehr berücksichtigt.

Nach Einschätzung des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes hat sich die Verfahrenspraxis bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren für Baustellen und Container im Grundsatz bewährt. Die im Rahmen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes festgestellten Fehler wurden ausgewertet und mit den betroffenen Mitarbeitern umfassend besprochen.

Um eine objektive Einschätzung zu erhalten, ob die praktizierte Gebührenerhebung zu kompliziert bzw. beherrschbar ist, wurde das Rechnungsprüfungsamt gebeten, eine nochmalige stichpunktartige Überprüfung von weiteren Fällen durchzuführen. Dabei wurde durch das Rechnungsprüfungsamt bei insgesamt 30 Baumaßnahmen lediglich ein Fehler in der Gebührenberechnung festgestellt werden.

Am 24.1.2013 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurden die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes diskutiert und das weitere Vorgehen hinsichtlich vorzunehmender Änderungen bzw. Anpassungen bei der Gebührenerhebung einvernehmlich festgelegt.

### **Resümee:**

Vorschläge bzw. Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Fehlervermeidung wurden teilweise schon während bzw. unmittelbar nach der Prüfung umgesetzt. Das Ergebnis der weiteren Stichproben hat gezeigt, dass die Erhebung der Gebühren entsprechend der Auswirkungen auf den Verkehr nicht zu kompliziert und von den Mitarbeitern auch unter Zeitdruck beherrschbar ist.

Die zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und dem Fachbereich am 24.1.2013 zur Vereinfachung der Gebührenfestsetzung festgelegten weiteren Änderungen bzw. Anpassungen der Gebühren für Baustellen und Container werden zusammen mit einer Gebührenerhöhung zum 1.3.2013 umgesetzt (durchschnittlich ca. 6 % seit Juli 2010). Die neuen Gebühren bewegen sich im Rahmen der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (BGBl. I 2011, 101-123). Die angepasste Gebührenstruktur mit den jeweiligen Sätzen kann der als Anlage 3 beigefügten Übersicht entnommen werden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag der Grünen Liste Nummer 56/2012 und der Protokollvermerk der Herren Stadträte Winkler, Tellkamp und Brandt aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.3.2012 sind damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

### TOP 15

610.3/052/2013

#### **Umbau und Neugestaltung Wasserturmstraße, Bemusterung Ausstattungen und Materialien**

#### Sachbericht:

Auf der Grundlage der am 20.11.2012 beschlossenen Entwurfsplanung wird derzeit die Ausführungsplanung für die Wasserturmstraße erarbeitet. Als Baubeginn ist die 21. KW vorgesehen. Für die Ausschreibung ist die Festlegung der Pflastermaterialien und Ausstattungen erforderlich.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die beim Bemusterungstermin am 19.02.2013 im Theaterhof, Theaterplatz 2, festgelegten Materialien und Ausstattungen sind Grundlage für die Ausschreibung zur Umgestaltung der Wasserturmstraße.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0



**TOP 16**

**610.3/051/2013**

**Wechsel des Stadtpflasters Castello, Antrag ÖDP Nr. 001/2013, 30.12.2012**

**Sachbericht:**

Die Verwaltung ist seit längerem bestrebt, in der historischen Innenstadt einen möglichst einheitlichen Eindruck des Stadtbodens zu erzeugen. Deshalb wird hier bei Umgestaltungsmaßnahmen nur mit einigen wenigen ausgewählten Komponenten gearbeitet.

Diese sind:

- der sogenannte „**Innenstadtstein**“ (gelblicher Betonwürfel), der seit den 80-er Jahren Verwendung findet, (z.B. Fußgängerzone)
- der **Via Castello** (Betonplatte und –würfel) z.B. Seitenbereiche der Goethestraße sowie
- **Granit** (Naturstein) für Rinnen, Bänderungen und für besondere Platzflächen.

Der Auswahl des Via Castello sind ausgiebige Abstimmungsprozesse und Bemusterungstermine vorausgegangen, um den Besonderheiten der Erlanger Innenstadt (vorhandene Materialien und Farben etc.) gerecht zu werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verschmutzung von Bodenbelägen für andere Städte ebenso ein Problem darstellt und thematisiert wird wie in Erlangen.

Die Verwaltung hat deshalb bereits beim Ausbau der Goethestraße den Via Castello mit einem hydrophobierenden Zusatzmittel verwendet. Seit Anfang 2012 setzt der Hersteller ein hydrophobierendes Zusatzmittel mit einer verbesserten Wirkung in allen Via Castello Produkten ein. Dieses Zusatzmittel reduziert die Wasseraufnahme vom Beton und erhöht die Frost/-Tausalzbeständigkeit der Steine. Gegen Kaugummiflecken und Fett, die einen großen Teil der Verschmutzungen ausmachen, ist dieser Schutz jedoch unwirksam. Eine Alternative zum Via Castello bildet der o.g. „Innenstadtstein“, der allerdings aufgrund der fehlenden Verzahnung nur noch ungern im Fahrbahnbereich verwendet wird. Darüber hinaus ist der Innenstadtstein wegen des besonderen Steinformats (Abschrägung an 2 Seiten) nur schwer und zu einem überhöhten Preis zu beschaffen (lediglich 1 Anbieter). Außerdem ist eine einheitliche Farbgebung hinsichtlich bestehender Pflasterflächen nicht erreichbar.

Nach Aussage des EB – 772 (Straßenreinigung und Winterdienst) ist der Via Castello nicht schmutzanfälliger als andere Betonsteine im Stadtgebiet.

Sicherlich könnte der verstärkte Einsatz von Naturstein unter dem Aspekt der Dauerhaftigkeit und der Resistenz gegen Verschmutzungen ein Lösungsansatz sein.

Da seit Einführung der Straßenausbaubeitragssatzung neben der Stadt auch die Anlieger an den Kosten der Umgestaltungsmaßnahmen prozentual beteiligt werden, ist die Verwaltung bei der Auswahl der Materialien besonders bemüht, neben den gestalterisch-funktionalen Aspekten auch die Kosten im Blick zu halten und zu begrenzen.

Mit dem augenblicklichen Material-Mix bewegt sich die Stadt in einem kostenmäßig ausgewogenen und vertretbaren Rahmen.

Sollte sich die Materialität in Richtung zu mehr Naturstein auch auf Gehwegen und Fahrbahnen verlagern, werden die Umgestaltungsmaßnahmen ungleich teurer als bisher.

Für die Wasserturmstraße kommt ein kompletter Materialwechsel nicht mehr in Frage, wenn die Maßnahme wie geplant ab Juni 2013 umgesetzt werden soll. Insbesondere müssten die Bürger

erneut beteiligt werden, da aufgrund des UVPA-Beschlusses vom 20.11.2012 mitgeteilt wurde, dass der Via Castello eingebaut werde und bei den Kostenschätzungen in Ansatz gebracht wurde.

Vor der UVPA-Sitzung wird ein Bemusterungstermin stattfinden, bei dem die zur Diskussion stehenden Materialien vorgestellt und festgelegt werden sollen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Fraktionsantrag Nr. 001/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## **TOP 17**

612/033/2012

**Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen  
hier: 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen  
- Am Brucker Bahnhof -  
i.V. mit CSU-Fraktionsantrag Nr. 134/2012 vom 24.10.2012**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Überplanung des BPlan 339 -1. Deckblatt- entstehen 2 neue Erschließungswege in Nord-Süd-Richtung die benannt werden müssen. Außerdem ergeben sich für bereits benannte Straße und Wege Veränderungen, so dass eine Anpassung der Verläufe für die Straßen- und Wegebenennungen erforderlich wird.

Die Neubenennungen erfolgen gemäß dem „Leitfaden für Straßenbenennungen“ nur mit dem Nachnamen. Nähere Angaben zu den Personen werden vor Ort auf einem unter dem eigentlichen Straßenschild angebrachten Hinweisschild angezeigt.

Für die beiden neuen Wohnwege im verkehrsberuhigten Planungsbereich nördlich der Wladimirstraße werden folgende Benennungen vorgeschlagen:

- **Hoegnerweg** (nach Wilhelm Hoegner, Bayer. Ministerpräsident 1945/46 und 1954-57)

- **Vorndranweg** (nach Dr. Wilhelm Vorndran, Landtagspräsident a.D. und Ehrenbürger der Stadt Erlangen).

Wilhelm Hoegner befindet sich seit 2003 auf der offiziellen Vorschlagsliste für Straßenbenennungen (**Anlage 2**).

Auf Anregung der CSU-Stadtratsfraktion (Fraktionsantrag Nr. 134/2012, siehe Anlage 3) soll der Ehrenbürger und Landtagspräsident a. D. **Dr. Wilhelm Vorndran** mit einer Straßenbenennung geehrt werden. Angaben zur Vita sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

Bereits bestehende Benennungen von Straßen und Wegen innerhalb des Geltungsbereichs des BPlan 339 erfolgten bereits 1991 nach Partnerstädten Erlangens und nach Nürnberger Patrizierfamilien (auf Initiative des Heimat- und Geschichtsvereins Erlangen e.V.), die einst Grundherren in Bruck waren. Durch die teilweise Neubeplanung des Areals müssen die bisherigen Straßen- / Wegenamen in ihren Verläufen angepasst werden. Dies betrifft die „San-Carlos-Straße“, die „Stoke-on-Trent-Straße“, den „Stromerweg“, den „Geuderweg“ und den „Imhoffweg“.

Die mit dem S-Bahnbau entstehende Radfahrer- und Fußgängerunterführung am Brucker Bahnhof wird die Wohnquartiere im BPlan 339 und die westlich der Bahnlinie gelegene Bebauung südlich des Bachgrabens (u.a. Daimlerstraße) verbinden. Die Verwaltung schlägt vor für diese Anbindung die bestehende Benennung **Imhoffweg** zu verlängern.

Die neuen und angepassten Straßen- / Wegeverläufe sind in dem beiliegenden Lageplan (**Anlage 1**) dargestellt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung vor Ort (Neuaufstellung und Ergänzung / Umsetzung der Schilder wegen veränderter Verläufe) erfolgt durch Amt 66 in Abstimmung mit Amt 61.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt (Kosten Beschilderung trägt Vorhabenträger)
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Bußmann wird dieser Tagesordnungspunkt in den nächsten Ältestenrat verwiesen. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 18**

**613/130/2013**

**Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012**

**hier: Antrag Nr. 1 Drückampel am Übergang Franzosenweg und Weinstraße**

**Sachbericht:**

Das Queren der Weinstraße im Bereich des Franzosenweges ist gerade in den Hauptverkehrszeiten nur mit erhöhter Aufmerksamkeit möglich. Eine im Juli 2012 durchgeführte Verkehrszählung in den Spitzenstunden bestätigte den hohen Querungsbedarf für Fußgänger und Radfahrer.

Derzeit werden innerhalb der Verwaltung die verschiedenen Querungsmöglichkeiten (Lichtsignalanlage, Mittelinsel) baulich, verkehrlich und finanziell geprüft.

Wenn diese Abstimmung erfolgt ist, wird die mögliche Lösung im UVPA zum Beschluss vorgelegt.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Die Verwaltung wird gebeten bis September 2013 die Planungsentwürfe für die Querung der Weinstraße vorzulegen. Die Verwaltung sagt dies zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der UVPA nimmt den Sachbericht zu Kenntnis.

Der Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

**TOP 19**

613/131/2013

**Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012  
hier: Antrag Nr. 3 Verlängerung des Bürgersteigs in der Herringstraße**

**Sachbericht:**

In dem ländlich geprägten und historisch gewachsenen Ortskern von Tennenlohe ist kein einheitlicher Straßenaubaustandard vorhanden.

Gerade die Bereiche Herringstraße, Marterleinsweg Franzosenweg und Branderweg sind Straßen ohne bauliche Gehwege.

Eine Ausnahme stellt die Nordseite der Herringstraße ab dem Branderweg dar. In diesem Bereich existiert auf einer Länge von 100 ein Notgehweg mit einer Breite von ca. 1,0m.

Dieser Notgehweg endet unmittelbar vor einem mit einer Hecke eingerahmten Privatgrundstück. Aufgrund der geringen Breite des vorhandenen Gehweges, seiner Lage und einer teilweisen Beparkung durch Fahrzeuge ist die Funktion einer Fußwegeverbindung nicht gegeben. Auch ist keine Fortsetzung des Gehweges in den Marterleinsweg und in die westliche Herringstraße in Richtung Franzosenweg vorhanden bzw. geplant.

Da insgesamt in diesem Ortsbereich überwiegend Mischverkehrsflächen existieren, erscheint aus Sicht der Verwaltung die Verlängerung des vorhandenen Notgehweges in der Herringstraße um die Kurve herum nicht erforderlich.

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler fordert diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und erst im Ortsbeirat Tennenlohe zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

#### Abstimmung:

vertagt

### TOP 20

613/132/2013

**Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012  
hier: Antrag Nr. 4 Verlegung der Bushaltestelle "Wetterkreuz"**

#### Sachbericht:

Der Verwaltung ist bekannt, dass es im Bereich der Kreuzung Wetterkreuz/Sebastianstr. gerade in den Spitzenstunden immer wieder zu längeren Staus kommt, die teilweise sogar bis auf die A3 zurückreichen.

In den letzten Jahren wurden kurzfristige Maßnahmen wie zum Beispiel die Verlegung der stadteinwärtigen Bushaltestelle „Wetterkreuz“ nach Norden geprüft, um diese Situation vermeintlich zu entschärfen.

Diese Verlegung ist aus Platzgründen, der deutlich verlängerten Fußwege für Fahrgäste aus dem Industriegebiet und der am jetzigen Standort vorhandenen Infrastruktur (Wartehäuschen) nicht möglich bzw. sinnvoll. Das Errichten einer Busbucht in diesem Bereich ist baulich sehr aufwendig, aufgrund von fehlender städtischer Flächen entsprechend teuer und die Wirkung fraglich.

Verkehrsbeobachtungen für diesen Bereich haben auch gezeigt, dass das Halten der Busse auf der Fahrbahn an der Haltestelle „Wetterkreuz“ nur in sehr geringem Maß für diese problematische Situation verantwortlich ist.

Wegen des leichten Gefälles biegen LKWs, die zum Autohof wollen, lediglich in Schrittgeschwindigkeit nach rechts ab, wodurch diese aufgrund der fehlenden Rechtsabbiegespur die gesamte Kreuzung blockieren.

Ein weiteres Problem sind die zahlreichen Linksabbieger vom Wetterkreuz in die entsprechenden Firmen im Süden, durch die es ebenfalls zum Rückstau kommt.

Aktuell finden vorbereitende Untersuchungen zur Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme für den Bereich "Gewerbegebiet Tennenlohe" statt. In diesem Zusammenhang sollen auch die Möglichkeiten zur Verbesserung der verkehrlichen Situation an dieser Kreuzung einschließlich der Straße Wetterkreuz sowie der Orientierung im Gewerbegebiet untersucht werden.

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille beantragt eine probeweise Verlegung der Bushaltestelle für zwei Monate.  
Dieser Antrag wird mit **1 : 12 Stimmen** abgelehnt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17. April 2012 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 12 gegen 1

**TOP 21**

**613/134/2013**

## **Ausweitung der Fußgängerzone im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### **Ausgangssituation**

Das Verkehrssystem im zentralen Erlanger Innenstadtbereich muss sowohl allen Verkehrsarten als auch zahlreichen Interessen unterschiedlicher Akteure gerecht werden. Die verschiedenen Verkehrsregelungen (vgl. Anlage 1, „Bestand“) sind der jeweiligen städte- bzw. straßenbaulichen Struktur teilweise nicht angepasst und daher wenig nachvollziehbar, was zu häufigem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer führt. Erschwert wird die Situation durch unterschiedliche Zusatzbeschilderungen wie beispielsweise in der Fußgängerzone (keine Freigabe, temporäre Freigabe oder vollständige Freigabe für den Radverkehr) oder in den Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (eingeschränkte Halteverbotszone).

Als Beispiel für die Abfolge uneinheitlicher Verkehrsregelungen im zentralen Innenstadtbereich wird die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße genannt. Darauf sind abwechselnd Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche (Tempo-20-Zonen) verbunden mit eingeschränkten Halteverbotszonen und gemeinsame Geh- und Radwege ausgewiesen (vgl. Anlage 1).

#### **Ziele**

Generelles Ziel des Verkehrskonzeptes ist es, die Verkehrsregelungen in dem in Anlage 1 dargestellten räumlichen Umgriff zu harmonisieren und dabei die Belange aller Verkehrsarten und Interessenträger zu berücksichtigen. Mit der Vereinheitlichung der Verkehrsregelungen ist von einer erhöhten Nachvollziehbarkeit des Systems auszugehen. Eine Reduzierung des Fehlverhaltens der Verkehrsteilnehmer sowie eine damit in Verbindung stehende Erhöhung der Verkehrssicherheit sind zu erwarten. Mit der Ausweitung der Fußgängerzone wird in erster Linie eine Attraktivitätssteigerung für den Fußgängerverkehr verbunden. Fußgängerzonen sind grundsätzlich dem Fußgänger vorbehalten. Anderer als Fußgängerverkehr (Radverkehr, Lieferverkehr) darf diese mit entsprechender Zusatzbeschilderung nutzen, ist dem Fußgängerverkehr aber untergeordnet und muss Schrittgeschwindigkeit fahren.

Das Verkehrskonzept soll somit einer Beruhigung des innerstädtischen Verkehrs dienen und den Radverkehr entschleunigen. Durch die einheitliche und zeitlich uneingeschränkte Freigabe der kompletten Fußgängerzone erhöht sich aber die Erreichbarkeit innerstädtischer Ziele für den Radverkehr deutlich. Das Verkehrskonzept verspricht darüber hinaus eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie eine Attraktivitätssteigerung für die Bürger und den Einzelhandel.

Für den motorisierten Anliegerverkehr gewährleistet das die Fußgängerzone umgebende verkehrsberuhigte Straßennetz Erschließungs- und Parkmöglichkeiten. Das Verkehrskonzept sieht keinen nennenswerten Durchgangsverkehr im Umfeld der Fußgängerzone vor. Dieser soll auf den umliegenden Hauptverkehrsstraßen (Henkestraße, Güterhallenstraße, Friedrich-List-Straße, Münchener Straße, Gebbertstraße) gebündelt werden. Auch beim MIV wird bezüglich der Geschwindigkeit mit der Ausweitung der Fußgängerzone und dem somit entstehenden offensichtlichen Fußgängerbereich eine Verhaltensänderung erwartet.

#### **Analyse**



Für die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße wurden im Vorfeld mehrere Verkehrsregelungen auf ihre Vor- und Nachteile als Alternativlösungen untersucht. Basierend auf einer Nutzwertanalyse, die u. a. die Belange Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Befahrbarkeit beinhaltet, wurden folgende Verkehrsregelungen gemäß StVO bewertet:

- Beibehaltung des Status Quo
- Ausweitung der Fußgängerzone
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fahrradstraße
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Gehweg mit Zusatz „Radfahrer frei“

Der in Anlage 2 ausführlich aufgeführte Abwägungsprozess ergab, dass - bei Berücksichtigung aller Verkehrsarten und Interessenskonstellationen - die Ausweitung der Fußgängerzone die geeignetste verkehrsrechtliche Umsetzung ist.

### **Konzept**

Das Verkehrskonzept sieht folgende Harmonisierung der Verkehrsregelungen im Bereich Innenstadt vor (vgl. Anlage 1):

- Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20) auf der Hauptroute des ÖPNV mit Vorfahrtsberechtigung für Busse (Goethestraße, Hauwaagstraße),
- Fußgängerzone im Kernbereich mit Freigabe für den Lieferverkehr während der Lieferverkehrszeiten und ganztägiger Freigabe für den Radverkehr,
- einheitliche Verkehrsregelung (Verkehrsberuhigter Bereich) im Umfeld der Fußgängerzone Innenstadt, um Lieferverkehr und Parkmöglichkeiten für die Anwohner, Durchlässigkeit für den Radverkehr und gleichzeitig hohe Aufenthaltsqualität für Fußgänger zu bieten.

Die Überlegungen zur Ausweitung der Fußgängerzone sind kompatibel mit den Vorgaben des Verkehrsentwicklungsplanes, dessen Fortschreibung zurzeit in Arbeit ist. Der Verkehrsentwicklungsplan sieht für die Innenstadt ein verkehrsberuhigtes Gebiet ohne nennenswerten Durchgangsverkehr vor.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Umsetzung des Verkehrskonzeptes werden die Straßen Apfelstraße, Halbmondstraße und Kammererstraße für den motorisierten Verkehr, mit Ausnahme des Lieferverkehrs zwischen 18:30 und 10:30, gesperrt. Für die Nord-Süd-Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße ist somit mit einer Reduzierung des Gesamtverkehrsaufkommens zu rechnen. Die komplette Fahrbahn wird dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten, so dass von einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Verkehrssicherheit ausgegangen werden kann.

Folglich wird die Möglichkeit, über die Südliche Stadtmauerstraße (aus Fahrtrichtung Osten kommend) in die Kammererstraße (in Fahrtrichtung Norden) einzufahren, nicht mehr bestehen. Es ist diesbezüglich vorgesehen, in der Südlichen Stadtmauerstraße östlich der Einmündung zur Kammererstraße eine Wendemöglichkeit zu errichten. Ein erster Entwurf für die beschriebene Lösung liegt in Anlage 3 bei. Nach dessen Konkretisierung wird der Plan zum Beschluss vorgelegt. Die Errichtung einer Wendemöglichkeit für Lkw in beschriebenem Bereich ist aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich. Eine Durchfahrtmöglichkeit für anliefernde Lkw in Richtung Goethestraße soll daher weiterhin aufrechterhalten werden.

Das vorgelegte Verkehrskonzept wurde im Rahmen der Sitzung des Meinungsträgerkreises Innenstadt am 21. Januar 2013 vorgestellt. Die Überlegungen zur Ausweitung der Fußgängerzone werden von den Teilnehmern begrüßt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenhang mit der vorgestellten Planung wird die Verwaltung die notwendigen Beschilderungsmaßnahmen planen, anordnen und umsetzen.

Die in Anlage 1 unter „Konzept“ dargestellten Verkehrsberuhigten Bereiche sind zum Teil bereits vorhanden (vgl. Anlage 1 „Bestand“). Im Rahmen der Umbaumaßnahmen zur Sanierung der historischen Altstadt ist die Ausweisung weiterer Verkehrsberuhigter Bereiche vorgesehen. Diese Harmonisierung der Verkehrsregelungen kann erfolgen, ohne das Verkehrssystem zu beeinträchtigen.

Im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, umfassende begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Diese kann unter anderem in Form von Presseartikeln und Aufklärungskampagnen (z. B. Informationsflyer) erfolgen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Ergebnishaushalt
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth wurde dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Es besteht Einigkeit darüber, den Beschluss erst nach einer Bürgerbeteiligung in dem darauffolgenden UVPA zu fassen.

#### Abstimmung:

verwiesen

**TOP 22**

**613/129/2013**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Planfeststellungsverfahren zum kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N 4  
(Frankenschnellweg) in Nürnberg in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der  
Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße: Immissionsschutztechnische Auswirkungen des  
geplanten Ausbaus der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg auf den Stadtteil  
Eltersdorf  
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**1.1. Anlass**

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Neugestaltung der Kreisstraße N 4 „Frankenschnellweg“ (FSW) im Stadtgebiet Nürnberg in den Bereichen West (Str.-km 0+633 bis 2+336) und Mitte (Str.-km 3+451 bis 5+856) mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße (Str.-km 0+154 bis 0+876). Die Bereiche West und Mitte der Baumaßnahme sind wie folgt gegliedert (s. Anlage 1+2):

Im Bereich West ist das Verkehrsaufkommen in Fahrtrichtung Osten (Nbg.-Zentrum, Hafen) zu hoch für die zwei vorhandenen Fahrstreifen. Zwischen der Einfahrt Fürth (AS Nürnberg/Fürth) und der Jansenbrücke (AS Westring) wird daher auf der Südseite ein dritter Fahrstreifen angebaut. Als Folgemaßnahme werden beidseitig Lärmschutzwände errichtet.

Auf der ca. 1 km langen Strecke zwischen den Ausbaubereichen West und Mitte sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Der Abschnitt Mitte beginnt etwa in Höhe der Bertha-von-Suttner-Straße und endet vor der Otto-Brenner-Brücke. Die Verkehrssituation in diesem Abschnitt wird durch Unterfahrung der bisher höhengleichen, signalgeregelten Kreuzungen der Hauptverkehrsstraßen Rothenburger-, Schwabacher- und Landgrabenstraße/An den Rampen mit einem Tunnel verbessert. Auf der Oberfläche werden der kreuzende und der Verteilerverkehr zu den angrenzenden Stadtteilen und zur Innenstadt abgewickelt. Für den Quell- und Zielverkehr werden Ein- und Ausfahrten am Tunnel errichtet.

Parallel zur Schwabacher Straße wird eine neue Straßenunterführung unter der Bahn für den stadteinwärtigen Verkehr in Richtung Plärrer hergestellt. Der stadtauswärts fahrende Verkehr wird künftig durch die vorhandene Unterführung Schwabacher Straße geführt. Im Anschluss wird über den ehemaligen Güterbahnhof eine neue zweibahnige Stadtzufahrt, die neue Kohlenhofstraße, hergestellt, die über die Steinbühler Straße zum Innenstadtring führt. Die bisherige Kohlenhofstraße dient künftig nur noch als Erschließungsstraße.

Durch die Gesamtmaßnahme soll eine leistungsfähige, den Verkehr bündelnde Stadtzufahrt geschaffen werden.

Die Stadt Erlangen wurde mit Schreiben vom 10.01.2013 gebeten, bis zum **11.03.2013** zu dem Plan gem. Art. 73 Abs. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) als Träger öffentlicher Belange und gem. Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG als betroffener (bezüglich eigener, klagefähiger Rechte) **Stellung zu nehmen**.

Die im Rahmen der Planauslegung festgelegte Ausschlussfrist ist auch für rechtsmittelfähige Einwendungen der Stadt Erlangen (z.B. Eigentumsbeeinträchtigungen, Verletzung der Planungshoheit usw.) maßgeblich. Daher kann für die Einwendungen, die eine Klagebefugnis begründen können, keine Terminverlängerung gewährt werden.

Der Ortsbeirat Eltersdorf wurde mit Mail vom 25.01.2013 auf die Auslegung und die Möglichkeit zur Erhebung von Einwänden hingewiesen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **2.1. Verfahrensstand**

Die Stadt Nürnberg legte mit Schreiben vom 24.06.2010 der Regierung von Mittelfranken die Unterlagen zum Ausbau der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg vor und beantragte die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Stadt Nürnberg vom 27.9.2010 bis 26.10.2010 zur allgemeinen Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die von der Stadt Nürnberg vorgelegten Planunterlagen enthielten neben den Lärmschutzuntersuchungen nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung für den Ausbaubereich auch gutachterliche Aussagen zu der Frage des ursächlich auf dem Ausbau beruhenden Lärmzuwachses auf "Umgebungsstraßen", also auf Straßen außerhalb des Ausbaubereiches. Betroffen waren (Seiten-) Straßen innerhalb des Nürnberger Stadtgebietes. Zum Zeitpunkt der Auslegung waren keine Betroffenheiten im Bereich der Städte Erlangen und Fürth erkennbar und dementsprechend erschien dort keine Auslegung erforderlich.

Mit Schreiben vom 22.12.2010 forderte die Planfeststellungsbehörde die Stadt Nürnberg auf, die Voraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen innerhalb des Ausbaubereiches in Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 20.01.2010 (Az. 9 A 22.08) differenzierter zu prüfen.

Im Zuge der Bearbeitung der Anforderungen vom 22.12.2010 hat der Lärmschutzgutachter der Stadt Nürnberg festgestellt, dass es zu (geringfügigen) Lärmzuwächsen auf Abschnitten der BAB A 73 kommen dürfte, die außerhalb des Ausbaubereiches liegen, aber ursächlich auf dem Ausbau der Kreisstraße N 4 im Stadtgebiet Nürnberg beruhen.

Dabei handelt es sich um ursächliche Lärmzuwächse von bis zu 0,3 dB(A) an Messpunkten in Eltersdorf, Kleingründlach, Herboldshof, Steinach, Kronach, Ronhof und Poppenreuth.

Um den Anforderungen des Art. 73 Abs. 2 BayVwVfG nachzukommen, ist der Plan daher auch in den Städten Erlangen und Fürth auszulegen.

## **2.2. Beteiligung der Bürger**

Die vierwöchige Auslegungsfrist der Planunterlagen (25.01.2013 - 25.02.2013) zu dem oben genannten Planfeststellungsverfahren wurde in den amtlichen Seiten Nr. 2 – 70. Jhrg. am 24.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht und ins INTERNET / Homepage der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/verkehrsplanung](http://www.erlangen.de/verkehrsplanung) eingestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Erlangen oder bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Einwendungen gegen diesen Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **3.1. Stellungnahme der Verwaltung**

#### **▪ Verkehrliche Belange**

An der Anschlussstelle Nürnberg/Fürth der BAB A 73 wird im Prognosebezugsfall, d.h. mit Berücksichtigung des 6-streifigen Ausbaus der A3, für das Jahr 2020 ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 68.000 Kfz/24 h prognostiziert. Bei kreuzungsfreiem Ausbau der Kreisstraße N 4 ist ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von 72.000 Kfz/24 h an dieser Stelle zu erwarten. Die Stadt Nürnberg geht in den Planfeststellungsunterlagen zu ihren Lasten davon aus, dass der Mehrverkehr von 4.000 Kfz/24 h an der Anschlussstelle vollständig auf den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung einer Prognoseungenauigkeit von +/- 1.000 Kfz/24 h wird bei den immissionsschutztechnischen Berechnungen, um auf der sicheren Seite zu liegen, von einem Mehrverkehr von 5.000 Kfz/24 h nach Ausbau des Frankenschnellweges im Prognosejahr 2020 ausgegangen.

Dieser Mehrverkehr wird von der Verwaltung als realistisch eingeschätzt. Die aus dem Ausbau des Frankenschnellweges resultierenden verkehrlichen Wirkungen dürften die Verkehrssituation in Erlangen nicht weiter verschlechtern.

#### **▪ Schallimmissionsschutz**

Durch den geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße werden die rechtlichen Voraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen im Ortsteil Eltersdorf geschaffen. Die vorliegenden Unterlagen der Stadt Nürnberg zum gesetzlich notwendigen Schallimmissionsschutz sind aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht hinreichend ausführlich und mithin im Ergebnis auch nicht nachvollziehbar:

Inwieweit die örtlichen Gegebenheiten, d.h. die vorhandenen Lärmschutzwände, Berücksichtigung bei der Beurteilung der Verhältnismäßigkeit aktiver Lärmschutzmaßnahmen gefunden haben, ist nicht ersichtlich. Die von der Vorhabenträgerin vorgetragene Begründung, dass aktive Lärmschutzmaßnahmen hier unverhältnismäßig hohe Kosten im Verhältnis zu den prognostizierten geringen Grenzwertüberschreitungen von 0,3 dB(A) verursachen würden, ist zu pauschal.

Es müsste vielmehr ein Lärmschutzkonzept vorgelegt werden, das im Einzelnen z.B. mit darstellbaren Lärmschutzwandhöhen nach dem Stand der Technik die unteren Geschosse der betroffenen Gebäude schützt und die verbleibenden Überschreitungen in den obersten Geschossen mit passiven Maßnahmen unterstützt – vergleichbar dem Konzept der DB AG beim vierspurigen Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Ebensfeld. Auf ein solches Konzept sollte sich die Betrachtung der Unverhältnismäßigkeit beziehen, zumal der von der Vorhabenträgerin angebotene passive Lärmschutz das absolut gesetzliche Minimum der zu ergreifenden Maßnahmen als ultima Ratio darstellt.

Bei einer Vorbelastung von 82.000 Kfz/24 h müsste die Maßnahme einen zusätzlichen Verkehr von weiteren 82.000 Kfz/24 h, d.h. eine Verdopplung und somit einen Gesamtverkehr von 164.000 Kfz/24 h bewirken, damit die Erhöhung nicht mehr als gering angesehen würde. Solche Steigerungen auf schon vorhandenem sehr hohem Niveau sind in überschaubaren Planungszeiträumen unrealistisch.

Trotzdem kommt es erfahrungsgemäß durch viele kleine Maßnahmen über einen längeren Zeitraum zu erheblichen Lärmpegelerhöhungen. Dem Straßengüterverkehr wurden in den letzten Jahren außerdem erhebliche Zuwächse prognostiziert, nichts spricht gegenwärtig für drastische Fehleinschätzungen in diesen Prognosen.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Verwaltung zu fordern, dass

1. für den Ortsteil Eltersdorf ein Lärmschutzkonzept durch die Vorhabenträgerin erarbeitet wird, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt, und
2. der gesetzlich notwendige Lärmschutz im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung realisiert wird, soweit verhältnismäßig, durch aktive Lärmschutzanlagen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Antrag, die Formulierung der Stellungnahme zu überarbeiten.

Dieser Antrag wird mit **4 : 10 Stimmen** abgelehnt.

Die Stellungnahme von Fürth soll im nächsten Stadtrat ausgelegt werden.

Die Verwaltung sagt dies zu.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Durch den geplanten kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) in Nürnberg in den Bereichen West und Mitte mit Neubau der Ortsstraße Neue Kohlenhofstraße können grundsätzlich die rechtlichen Voraussetzungen für Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen im Ortsteil Eltersdorf entstehen.

**Die Stadt Erlangen fordert** daher,

1. für den Ortsteil Eltersdorf die Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes durch die Vorhabenträgerin, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt, und
2. den gesetzlich notwendigen Lärmschutz im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung zu realisieren, soweit verhältnismäßig, durch aktive Lärmschutzanlagen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

## **TOP 23**

**611/182/2013**

### **Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II Baugebiet 410 Grundstück Geschosswohnungsbau - Ergebnis Realisierungswettbewerb**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schultheiss Wohnbau AG hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen den anonymen Realisierungswettbewerb „Wohnbebauung Erlangen-Büchenbach“ für das derzeit noch städtische Grundstück im Entwicklungsgebiet Erlangen West II durchgeführt. Aufgabe war der Entwurf eines Gebäudes für Geschosswohnungsbau mit ca. 50 Wohnungen.

Aus 21 abgegebenen Wettbewerbsarbeiten wurden 3 Preisträger ausgewählt:

#### **1. Preis – Arbeit 1014**

Maisch Wolf Architekten, Stefan Maisch, Richard Wolf, München

Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München

#### **3. Preis – Arbeit 1002**

Händel + Junghans Architekten, München

grabner + huber landschaftsarchitekten, Freising

#### **3. Preis – Arbeit 1010**

Fritsch + Knodt + Klug, Nürnberg

Adler & Olesch Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg

Das Preisgericht hat dem Auslober einstimmig empfohlen, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit 1014 der weiteren Planung zu Grunde zu legen. Dabei sollen die in der Beurteilung der Jury aufgeführten Punkte überprüft und überarbeitet werden.

Die Schultheiss Wohnbau AG ist zur Realisierung der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit 1014 bereit.



## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach dem Beschluss des Stadtrats über den zu realisierenden Entwurf wird die Stadt einen Kaufvertrag mit der Fa. Schultheiss Wohnbau AG über den Erwerb des Grundstücks für Geschosswohnungsbau im Baugebiet 410 schließen. In dem Vertrag wird die Umsetzung des 1. Preises des Realisierungswettbewerbs – Arbeit 1014 – vereinbart werden.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der 1. Preis des Realisierungswettbewerbs – Arbeit 1014 - von Maisch Wolf Architekten / München und Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten / München ist Grundlage der weiteren Planung des Geschosswohnungsbaus im Baugebiet 410.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 24**

**611/180/2012**

**17. Änderung  
des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 für den  
Teilbereich - Nördlich der Häuslinger Straße -;  
hier: Feststellungsbeschluss**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Bereich „Büchenbach-West“ geschaffen werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der FNP 2003 soll im Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – geändert werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 1 Anlass und Ziel der Planung

Mit der 17. Änderung des wirksamen FNP 2003 werden die bereits bisher in diesem Bereich geplanten Wohnbauflächen erweitert. Damit soll der anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen begegnet werden. Der Änderungsbereich liegt innerhalb des Umgriffs der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen West II“.

Der FNP 2003 wird an das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs „Büchenbach-West“ aus dem Jahr 2009 angepasst. Weiter werden so die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans BP 411 „Häuslinger Wegäcker Mitte“ (Plus-Energie-Siedlung) geschaffen.

### 2 Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 18.09.2012 den Entwurf der 17. Änderung des FNP 2003 i.d.F. von August 2012 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 17. Änderung des FNP 2003 mit Begründung einschl. Umweltbericht lag in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschl. 23.11.2012 öffentlich aus. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.10.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme bis 23.11.2012 aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 23 eine Stellungnahme abgegeben haben. Die Stellungnahmen werden in Anlage 2 behandelt. Die Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan 2003 (FNP 2003) für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – i.d.F. von August 2012 mit Begründung einschließlich Umweltbericht wird unverändert festgestellt.

Die 17. Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Nördlich der Häuslinger Straße – i.d.F. von August 2012 mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorzulegen.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 12 gegen 1

## TOP 25

611/186/2013

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer  
Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### **Anlass und Ziel der Planung**

Die Bebauungspläne Nr. 104 – Wohnanlage beiderseits der Spardorfer Straße im Meilwald – aus dem Jahr 1963 und Nr. 163 – für einige Grundstücke zwischen der Niendorf- und der Rühlstraße – aus dem Jahr 1966 entsprechen in einigen Festsetzungen nicht mehr aktuellen Anforderungen und erfordern im laufenden Vollzug immer wieder Befreiungen. Es ist beabsichtigt, ohne den Siedlungscharakter grundsätzlich zu verändern, das Baurecht auf einen aktuellen Stand zu bringen und eine etwas größere bauliche Dichte und Vielfalt zu ermöglichen.

Die Planung hat Modellcharakter für den weiteren Umgang mit ähnlich strukturierten Bestandsgebieten.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 der Stadt Erlangen - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 27.09.2012 den Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 - Sieglitzhofer Waldsiedlung - mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 23.08.2012 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des 1. Deckblattes zum Bebauungsplan mit Begründung lag in der Zeit vom 22.10.2012 bis einschließlich 23.11.2012 öffentlich aus. Hierbei gingen aus dem Kreis der Öffentlichkeit insgesamt 2 Stellungnahmen ein, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.10.2012 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 19 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der geänderten Fassung vom 08.02.2013 als Satzung beschlossen werden.

#### Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 104/163 – Sieglitzhofer Waldsiedlung – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 08.02.2013 wird entsprechend ergänzt. Da die vorgebrachten Stellungnahmen nur redaktioneller Art sind, wird er in geänderter Fassung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

**TOP 26**

**611/185/2013**

**Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen - Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Billigungsbeschluss und Beantwortung des Fraktionsantrages Nr. 013/2012 der Grünen Liste**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**a) Anlass und Ziel der Planung**

Das Regnitztal durchzieht die Stadt Erlangen in Nord-Süd-Richtung und besitzt sowohl für den östlichen als auch den westlichen Stadtbereich eine große Bedeutung und Erholungsfunktion. Eine durchgängige Radwegachse von Nord nach Süd wäre sowohl für den innerstädtischen als auch für den überregionalen Radverkehr (z.B. Regnitztal Radweg, Bayernnetz für Radler) von großer Bedeutung.

Jedoch konnte bis heute keine durchgängige Radwegachse im Talbereich realisiert werden. An drei längeren Abschnitten muss derzeit auf das städtische Straßensystem mit zum Teil größerem Kfz-Aufkommen ausgewichen werden (Eltersdorfer Straße ca. 11.500 Kfz/24h, davon ca. 600 Lkw). Durch die Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. E 392 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schließung der Radweglücke in Höhe des Eltersdorfer Ortskerns geschaffen.

Aufgrund der überregionalen Bedeutung des Radweges im Bayernnetz für Radler und zur Komplettierung der innerstädtischen Radwegeverbindungen, will die Stadt Erlangen weiter an dem schon 1976 formulierten Ziel eines Lückenschlusses des Regnitztalradweges bei Eltersdorf festhalten.

Mit UVPA-Beschluss vom 29.11.2005 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Radwegeerstellung fortzuführen und mit den betreffenden Eigentümern konkrete Grundstücksverhandlungen aufzunehmen. Auf dieser Grundlage hat das Tiefbauamt eine ausführungsfähige Ausbauplanung erstellt.

Diese Planung konnte auf Grund der gescheiterten Grundstücksankaufverhandlungen bis heute nicht realisiert werden. Wichtigstes Argument gegen den Verkauf der Grundstücke ist die Befürchtung, auf dem künftigen Radweg nicht mehr mit landwirtschaftlichen Maschinen fahren zu können (Bürgerversammlung am 27.03.2007). Diese Bedenken können aber im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ausgeräumt werden. Der Bebauungsplanentwurf wird innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen eine drei Meter breite Fahrbahn vorsehen, die sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.

**b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 189/36 und 326/2, sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 3/2, 56/3, 145, 156/2, 189, 295/2, 295/7, 327, 331/2, 332, 349, 355/1, 356 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – .

Externe Ausgleichsflächen sind nördlich und südöstlich des geplanten Radweges auf den Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf – vorgesehen.

### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **a) Verfahren**

#### **- Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.09.2009 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – nach den Vorschriften des BauGB aufzustellen.

#### **- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB hat in der Form stattgefunden, dass vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben wurde. Es haben 5 Personen die Informationsmöglichkeit wahrgenommen und schriftlich zum Bebauungsplanverfahren Stellung genommen.

Am 24.11.2009 fand im Rahmen einer Sitzung des Eltersdorfer Ortsbeirates eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 30 Personen teilnahmen.

Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

1. Diskussionen über weitere mögliche ortsfernere Trassen und deren Zerschneidung von privaten landwirtschaftlichen Flächen.
2. Forderung einiger Landwirte, den geplanten Radweg auch mit landwirtschaftlichen Maschinen befahren zu können.
3. Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden.
4. Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen westlich der verkehrsbelasteten Eltersdorfer Straße.

### Zusammenfassung der Äußerungen und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Von den geplanten 700 Metern Radweg sind bereits ca. 450 m in städtischem Besitz. Die alternativen, weiter westlich verlaufenden Trassen würden zum einen die Radwegestrecke unnötig verlängern und damit unattraktiver für die Eltersdorfer Bürger machen und zum anderen stärker in das Landschaftsschutzgebiet Regnitztal eingreifen und durch Hochwassergebiete und Gebiete für den Arten- und Biotopschutz führen.
2. Der geplante Radweg wird so konzipiert, dass er sowohl von Fahrrädern als auch von landwirtschaftlichen Maschinen befahren werden kann.
3. Eine unzumutbare Belastung der direkt an den geplanten Radweg angrenzenden Wohnbebauung durch den Rad- und landwirtschaftlichen Verkehr sowie durch Spaziergänger mit Hunden wird nicht gesehen, da auch heute diese Nutzungen auf der öffentlich gewidmeten Erschließungsstraße zulässig sind.
4. Der geplante Radweg führt zur Verbesserung der innerörtlichen Wegebeziehungen. Der Aussage schließt sich auch Herr Ortsbeirat Jelden an, der gerade im Hinblick auf den Spielplatz Konrad-Haußner-Straße den Radweg für sinnvoll und für die Kinder besser geeignet hält, als der bisherige Weg, der zum Teil über die viel befahrene Eltersdorfer Straße führt.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es sowohl aus ökonomischen als auch aus ökologischen Gründen keine sinnvolle Alternative für die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Radwegführung. Der Alternativvorschlag des Ortsbeirates wird als Doppelschließung betrachtet.

### **- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis einschließlich 04.12.2009 stattgefunden.

Die vorgebrachten Äußerungen haben zu nachfolgender Änderung der Planung geführt:

Im Vergleich zum Vorentwurf des Bebauungsplanes ergaben sich kleinere Änderungen am Streckenverlauf. Der Anschluss an den Regnitzweg wurde um ca. 8 m nach Westen verschoben, damit der landwirtschaftliche Verkehr entsprechend den notwendigen Fahrradien die neue Trasse ordnungsgemäß benutzen kann.

Die geplante Baumreihe in Verlängerung am Wiesengrundweg musste entfallen, um den bisher auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal westlich des Wiesengrundweges in den neuen öffentlichen Radweg umlegen zu können.

### **b) Städtebauliche Ziele**

- Schaffung einer sinnvollen Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Nürnberg, Fürth und Erlangen fern der Autostraßen
- Verbesserung der innerörtlichen Wegeverbindungen
- Erschließung des Erholungsraumes Regnitztal
- Verbesserung der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen

### **c) Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht wie folgt beschrieben und bewertet:

Im Bereich des geplanten Radweges sind, bis auf die Auswirkungen durch die Versiegelung, keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Störung der Tier- und Pflanzenwelt ist als gering zu bewerten, da die Nutzung nur auf den 3,00 m breiten Fuß- und Radweg beschränkt ist und die Flächen zum Teil als Fußweg und landwirtschaftliche Fuhre dienen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen durch die Realisierung des Bebauungsplans keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Insgesamt wird sich die Erholungsfunktion im Plangebiet und über das Plangebiet hinaus wesentlich verbessern.

#### 4. Ressourcen

Für den Grunderwerb des Radweges sind die Haushaltsmittel bereits vorhanden. Die Kosten für den Bau des Radweges sind im aktuellen Entwurf des Haushaltsplanes als Merkposten (nach 2016) mit 135.000 € eingestellt.

Investitionskosten: <b>Grunderwerb</b>	Amt 23	€ 11.500	bei IPNr.: 541.324
Sachkosten: <b>Radwegeneubau</b>	Amt 66	€135.000	bei IPNr.: 541.834
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten: <b>Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt</b>	€		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

#### Haushaltsmittel

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.324 bzw. im Budget  vorhanden/ nicht vorhanden

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.834 (Merkposten)  vorhanden/ nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan wird geändert. Hinzu kommen die Flst. Nr. 189/36 und Teilflächen der Flst. Nrn. 331/2, 332 und 424/2 – Gemarkung Eltersdorf – sowie für externe Ausgleichsflächen die Teilflächen der Flst. Nr. 293 (A 1) – Gemarkung Tennenlohe – und Flst. Nr. 1614 (A 2) – Gemarkung Eltersdorf –. Herausgenommen werden Teilflächen der Flst. Nrn. 334, 346/2, 355 und 420/1 – Gemarkung Eltersdorf –.

2. Die vom Ortsbeirat vorgeschlagene alternative Trassenführung (s. Anlage 2-4) parallel zum bestehenden Wiesengrundweg wird nicht befürwortet, da sie eine unwirtschaftliche Doppelschließung darstellt und Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 € erzeugt.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 013/2012 (s. Anlage 5) ist hiermit abschließend beantwortet.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 14.01.2013 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.
5. Der Beschluss des Naturschutzbeirates vom 26.11.2012 zur Befürwortung der Trassenführung



der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen (s. Anlage 6).

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 27**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

1. Frau Stadträtin Trau-Eichhorn bittet die Verwaltung, die Anfragen für Stände auf dem Rudeltplatz baldmöglichst zu beantworten. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Dr. Richter fordert eine nachhaltige Beschaffung von Getränkeflaschen im Rathaus. Die Verwaltung sagt dies zu.

## **Sitzungsende**

am 19.02.2013, 20:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Schriefer

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft:**

**Für die Erlanger Linke:**